SOZIALVERSICHERUNG UND ALTERSVORSORGE

Prüfung der Digitalisierung in der 1. Säule

Bundesamt für Sozialversicherungen

EFK-24660

VERSION INKL. STELLUNGNAHMEN

09.10.2025

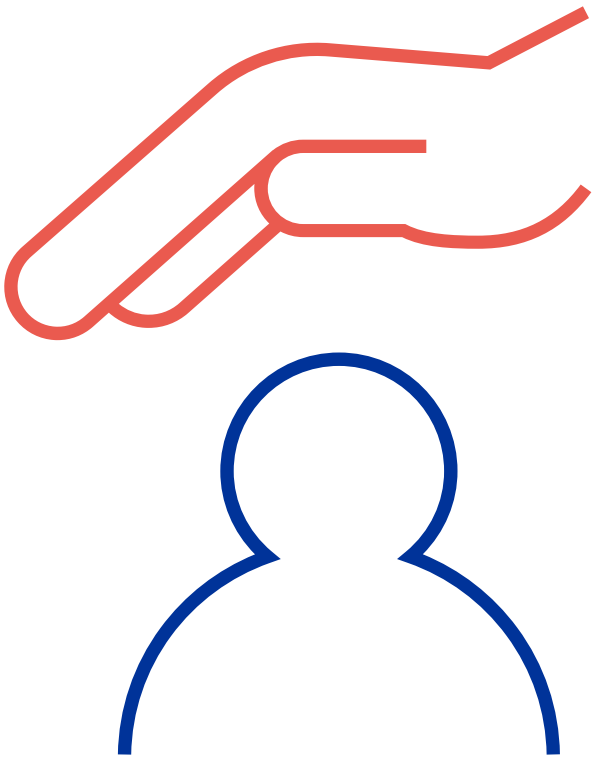

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE
CONTRÔLE FÉDÉRAL DES FINANCES
CONTROLLO FEDERALE DELLE FINANZE
CONTROLLA FEDERALA DA FINANZAS
SWISS FEDERAL AUDIT OFFICE

DOKUMENTINFORMATION

BESTELLADRESSE
ADRESSE DE COMMANDE
INDIRIZZO DI ORDINAZIONE
ORDERING ADDRESS

Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK)
Monbijoustrasse 45
3003 Bern
Schweiz

BESTELLNUMMER
NUMÉRO DE COMMANDE
NUMERO DI ORDINAZIONE
ORDERING NUMBER

318.24660

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
COMPLÉMENT D'INFORMATIONS
INFORMAZIONI COMPLEMENTARI
ADDITIONAL INFORMATION

www.efk.admin.ch
info@efk.admin.ch
+ 41 58 463 11 11

ABDRUCK
REPRODUCTION
RIPRODUZIONE
REPRINT

Gestattet (mit Quellenvermerk)
Autorisée (merci de mentionner la source)
Autorizzata (indicare la fonte)
Authorized (please mention source)

PRIORITÄTEN DER EMPFEHLUNGEN

Die Eidgenössische Finanzkontrolle priorisiert ihre Empfehlungen auf der Grundlage definierter Risiken: 1 = hoch, 2 = mittel, 3 = gering.
Als Risiken gelten beispielsweise unrentable Projekte, Verstösse gegen die Legalität oder Ordnungsmässigkeit, Haftungsfälle oder Reputationsschäden. Damit werden die Auswirkungen und die Wahrscheinlichkeit des Eintretens beurteilt. Diese Beurteilung richtet sich nach dem konkreten Prüfungsgegenstand (relativ) und nicht nach der Relevanz für die Bundesverwaltung als Ganzes (absolut).

INHALTSVERZEICHNIS

Das Wesentliche in Kürze **4**

L'essentiel en bref **6**

L'essenziale in breve **8**

Key facts **10**

1 Auftrag und Vorgehen **14**

1.1 Ausgangslage 14

1.2 Prüfungsziel und-fragen 14

1.3 Prüfungsumfang und-grundsätze 14

1.4 Unterlagen und Auskunftserteilung 14

1.5 Schlussbesprechung 15

2 Rahmenbedingungen der Digitaliserung der 1. Säule **16**

2.1 Akteure und Strukturen der 1. Säule 16

2.2 Rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen der Digitalisierung 17

2.3 Das künftige Bundesgesetz über Informationssysteme in den Sozialversicherungen («BISS-Vorlage») 18

2.4 Finanzierung der IT-Strukturen und Herausforderungen der Standardisierung 19

3 Governance **22**

3.1 DTI-Strategie schafft einen klaren Rahmen für die Digitalisierung 22

3.2 Fehlendes Vertrauen und ungenügende Partizipation hemmen Digitalisierung 24

3.3 Fehlende Geschlossenheit im BSV schwächt digitale Fortschritte 26

3.4 Das BSV nutzt seine Aufsichtsinstrumente nicht konsequent 28

3.5 Ungenügende Abstimmung der Projekte erhöhen die Umsetzungsrisiken 29

4 Wirtschaftlichkeit **32**

4.1 Wirtschaftliche Fehlanreize bremsen Optimierungen 32

4.2 Unvollständige Nutzenbetrachtung gefährdet Akzeptanz der Projekte 33

Anhang 1 – Rechtsgrundlagen und parlamentarische Vorstösse 36

Anhang 2 – Abkürzungen 37

Anhang 3 – Glossar 38

PRÜFUNG

Prüfung der Digitalisierung in der 1. Säule

Bundesamt für Sozialversicherungen

DAS WESENTLICHE IN KÜRZE

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat geprüft, inwieweit das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) die digitale Transformation der 1. Säule strategisch steuert und operativ umsetzt. Die Digitalisierung der 1. Säule ist politisch gewünscht[1], doch die Umsetzung verzögert sich aufgrund struktureller Defizite und mangelnder Abstimmung zwischen den Akteuren. Sie kann nur dann erfolgreich umgesetzt werden, wenn alle Beteiligten, insbesondere das BSV und die Durchführungsstellen, gemeinsam und koordiniert handeln. Mit der digitalen Transformations- und Innovationsstrategie hat das BSV eine Grundlage geschaffen, die auf Standardisierung, Datenmanagement und Governance setzt und sowohl rechtliche Anpassungen als auch die Einführung neuer digitaler Prozesse und Dienste umfasst. Dennoch wird der Fortschritt durch komplexe Durchführungsstrukturen, institutionelle Abgrenzungen und fehlendes Vertrauen zwischen dem BSV und den Durchführungsstellen gehemmt – ein zentrales Hindernis für die Digitalisierung. Statt einer stringenten und koordinierten Umsetzung dominieren Einzelinteressen, langwierige Entscheidungsprozesse und unzureichend genutzte Steuerungsinstrumente. Fehlende wirtschaftliche Anreize sowie unvollständige Nutzenanalysen erschweren zusätzlich eine effiziente Digitalisierung. Ohne eine klare Steuerung und eine konsequente Zusammenarbeit zwischen den Akteuren bleiben die Potenziale ungenutzt.

Zersplitterte Strukturen und institutionelle Hürden

Die über die Jahre gewachsenen, dezentralen Durchführungsstrukturen der 1. Säule haben eine fragmentierte IT-Landschaft geschaffen, wodurch ineffiziente Schnittstellen, redundante Systeme und fehlende Interoperabilität zwischen den verschiedenen Akteuren entstanden sind. Die digitale Transformation innerhalb bestehender Strukturen voranzutreiben, stellt das BSV vor erhebliche Schwierigkeiten. Die Herausforderungen liegen insbesondere in der Zusammenarbeit zwischen dem BSV und den Durchführungsstellen, also die Organisationen, die für die praktische Umsetzung der 1. Säule zuständig sind. Während das BSV digitale Steuerungsinstrumente einführen will, sehen die Durchführungsstellen darin eine Bedrohung für ihre Autonomie und befürchten eine übermässige Zentralisierung, die zu einem Machtverlust und einer Abwertung ihrer Entscheidungsbefugnisse führen könnte. Die Durchführungsstellen beteiligen sich bisher nur punktuell an der Umsetzung der zentralen Digitalisierungsprojekte, womit sich diese erheblich verzögern. Statt einer kooperativen Herangehensweise dominieren institutionelle Abgrenzungen und Einzelinteressen, wodurch der Fokus auf bessere und kosteneffiziente Dienstleistungen in den Hintergrund rückt. Langwierige Entscheidungsprozesse und indirekte Kommunikation mit den Durchführungsstellen über Konferenzen, die nur wenige Male im Jahr tagen, führen zu weiteren Verzögerungen. Die Konferenzen sind mitgliedschaftlich organisiert und ermöglichen keine einheitliche zentrale Steuerung. Informationen werden teilweise gefiltert oder gewichtet weitergegeben, was die Transparenz und Entscheidungseffizienz zusätzlich beeinträchtigt. Diese strukturellen Hürden erschweren zudem den Austausch bewährter Praktiken zwischen den Institutionen und verhindern eine einheitliche Umsetzung der Digitalisierung.

[1] Siehe Anhang 1

Fehlanreize bremsen Fortschritte

Auch falsche wirtschaftliche Anreize bremsen die Digitalisierung. Verwaltungskosten werden unabhängig von Effizienzsteigerungen von den Sozialversicherungen, beziehungsweise von den Versicherten oder den Beitragspflichtigen (wie Arbeitgebende, Selbständigerwerbende, Nichterwerbstätige, etc.) bezahlt, sodass Seitens Durchführungsstellen wenig wirtschaftlicher Druck zur Optimierung besteht. Zudem fehlen transparente Wirtschaftlichkeitsanalysen: Digitale Projekte könnten grössere Einsparungen erzielen, aber die Einsparpotenziale werden aufgrund institutioneller Abgrenzungen nicht umfassend erhoben. Die Durchführungsstellen haben zwar die Schätzungen des Effizienzsteigerungspotentials bei den Arbeitsprozessen BSV angezweifelt, jedoch keine eigenen Erhebungen geliefert, was eine objektive Bewertung der tatsächlichen Einsparpotenziale erschwert. Ein Beispiel ist das Projekt MOSAR zur Einführung eines Online-Dienstes zum schnelleren und unabhängigen Zugriff auf das individuelle Konto durch die Versicherten. Das BSV rechnet mit Einsparungen von 2 Millionen Franken, hat dabei jedoch Prozessoptimierungen bei den Durchführungsstellen in Höhe von rund 4 Millionen Franken nicht berücksichtigt. Eine umfassendere Analyse, die auch diese Effizienzgewinne einbezieht, könnte daher ein deutlich höheres Einsparpotenzial aufzeigen. Digitalisierungsprojekte berücksichtigen häufig nicht alle möglichen Einsparpotenziale und vernachlässigen dadurch wichtige Aspekte der Wirtschaftlichkeit.

Herausforderungen in der strategischen Steuerung im BSV

Die Projektverantwortlichen im BSV zeigen ein hohes Engagement, die Digitalisierung voranzutreiben und innovative Lösungen umzusetzen. Allerdings fehlt es innerhalb des BSV an einem gemeinsamen Verständnis und einer breit abgestimmten Stossrichtung zur Digitalstrategie. Dem liegen eine unterschiedliche Priorisierung der IT-Steuerung und Koordination in den verschiedenen Fachbereichen zu Grunde, insbesondere wegen unterschiedlicher Grundlagen und Kompetenzordnungen in der jeweiligen Aufsicht. Die verschiedenen Abteilungen treten nicht einheitlich nach aussen auf und unterstützen die Strategie in ihren Handlungen nicht konsequent, wodurch eine kohärente Umsetzung erschwert wird. Aufgrund der unterschiedlichen Auffassungen im BSV werden auch neu geschaffene Aufsichtsinstrumente zur Schaffung von Transparenz sowie Standardisierung und Interoperabilität der IT-Strukturen für die Lenkung der Digitalisierung bei den Durchführungsstellen nicht einheitlich und konsequent genug genutzt.

Solange diese strukturellen und kommunikativen Defizite innerhalb des BSV sowie zwischen BSV und Durchführungsstellen und deren Konferenzen bestehen, kann die Digitalisierung nicht effizient und zielgerichtet umgesetzt werden. Dies führt zu einer unkoordinierten, kostenintensiven und heterogenen Entwicklung, die oft mit Fehlinvestitionen und mangelnder Standardkonformität einhergeht. Ohne klare Fortschritte in der Behebung dieser Defizite drohen weiterhin ineffiziente Verwaltungsprozesse, höhere Kosten für Arbeitgebende sowie eine Verzögerung dringend benötigter digitaler Services, was die Qualität und Wirtschaftlichkeit des gesamten Systems beeinträchtigt.

Um die Digitalisierung voranzutreiben, empfehlt die EFK dem BSV, verbindliche Governance-Strukturen für die Zusammenarbeit mit den Durchführungsstellen zu schaffen.

Zudem sind verpflichtende Wirtschaftlichkeitsbewertungen erforderlich, die auf einheitlichen Methoden basieren, um eine objektive und vergleichbare Entscheidungsgrundlage für alle Digitalisierungsprojekte zu schaffen. Dies muss sowohl Einsparungen beim BSV als auch Prozesseffizienzgewinne bei den Durchführungsstellen berücksichtigen. Neue, an die Herausforderungen der Digitalisierung angepasste Aufsichtsinstrumente müssen entwickelt und bestehende konsequent genutzt werden. Bestehende Aufsichtsinstrumente müssen konsequent und kooperativ genutzt werden, da sie bisher uneinheitlich angewendet werden. Schliesslich ist eine stärkere Koordination zwischen den Akteuren notwendig, da nur so Vertrauen aufgebaut, operative Umsetzung ermöglicht und Reibungsverluste vermieden werden können. Der Erfolg der digitalen Transformation der 1. Säule hängt entscheidend davon ab, dass alle Beteiligten am gleichen Strang ziehen und ihre Rollen aktiv und konstruktiv wahrnehmen.

AUDIT

Audit de la transformation numérique du 1er pilier

Office fédéral des assurances sociales

L'ESSENTIEL EN BREF

Le Contrôle fédéral des finances (CDF) a vérifié dans quelle mesure l'Office fédéral des assurances sociales (OFAS) assure le pilotage stratégique et la mise en œuvre opérationnelle de la transformation numérique du 1er pilier. Cette transformation, qui correspond à un souhait politique[2], prend du retard pour ce qui est de sa mesure en œuvre en raison de déficits structurels et d'un manque de concertation. Elle ne pourra aboutir que si tous les acteurs concernés, et plus particulièrement l'OFAS et les organes d'exécution, coordonnent leur action dans un esprit de coopération. En lançant la stratégie de transformation numérique et d'innovation (stratégie TNI), l'OFAS a posé les bases en matière de standardisation, de gestion des données et de gouvernance impliquant des modifications législatives et l'instauration de nouveaux processus et services numériques. La mise en œuvre de cette stratégie est cependant freinée par des structures d'exécution complexes, des délimitations institutionnelles et un manque de confiance flagrant entre l'OFAS et les organes d'exécution. Au lieu de la rigueur et de la coordination nécessaire, la situation est dominée par des intérêts individuels, des processus de décision trop longs et une mauvaise utilisation des instruments de pilotage, le tout aggravé par l'absence d'incitations économiques et par des analyses coûts-bénéfices incomplètes. Faute d'un pilotage clair et d'une collaboration pragmatique entre les acteurs concernés, les potentiels restent inexploités.

Structures fragmentées et obstacles institutionnels

Les structures d'exécution décentralisées du 1er pilier, qui se sont développées au fil des années, ont généré un paysage informatique fragmenté marqué par des interfaces inefficaces, des systèmes redondants et l'absence d'interopérabilité entre les différents acteurs. La transformation numérique de ces structures place l'OFAS devant des difficultés considérables, notamment en ce qui concerne sa collaboration avec les organes d'exécution, à savoir les acteurs responsables de la mise en œuvre du 1er pilier. Alors que l'OFAS souhaite instaurer des instruments de pilotage numériques, les organes d'exécution y voient une menace pour leur autonomie et craignent une centralisation excessive susceptible d'entraîner pour eux une perte de pouvoir, notamment en matière de décisions. Ils n'ont d'ailleurs jusqu'ici participé que de façon ponctuelle aux grands projets de numérisation, qui ont de ce fait accumulé d'importants retards. Au lieu d'une approche coopérative, la situation est dominée par des délimitations institutionnelles et des intérêts individuels qui font passer au second plan l'objectif véritable : améliorer les prestations en réduisant leur coût. La lenteur des processus de décision et la communication indirecte avec les organes d'exécution par l'intermédiaire de conférences qui ne se réunissent que quelques fois par an entraînent des retards supplémentaires. Les conférences sont organisées selon le principe du sociétariat et sont incompatibles avec un pilotage central uniforme. Les informations sont en partie filtrées ou transmises après pondération, au détriment de la transparence et de l'efficacité des décisions. Ces obstacles structurels compliquent en outre le partage de pratiques éprouvées entre les institutions et empêchent une transformation numérique homogène.

[2] Voir l'annexe 1.

Le problème des fausses incitations

La numérisation est aussi pénalisée par de fausses incitations économiques. Les assurances sociales, les assurés et les assujettis (employeurs, indépendants, non-actifs, etc.) payent les frais administratifs indépendamment des progrès en matière d'efficacité, de sorte que les organes d'exécution n'exercent que peu de pression économique en faveur d'une optimisation. On peut en outre déplorer l'absence d'analyses économiques transparentes : les projets numériques peuvent générer des économies importantes, mais les délimitations institutionnelles en place empêchent d'évaluer ce potentiel avec précision. Les organes d'exécution ont fait part de leurs doutes quant au potentiel d'optimisation supposé des processus de l'OFAS, sans pour autant fournir leur propre analyse, ce qui rend difficile une évaluation objective de la situation. Le projet MOSAR, qui vise à instaurer un service en ligne pour permettre aux assurés un accès autonome et plus rapide à leur compte individuel, constitue à cet égard un exemple parlant. L'OFAS estime à 2 millions de francs son potentiel d'économies, sans toutefois prendre en compte les optimisations de processus d'environ 4 millions de francs réalisables chez les organes d'exécution. Une analyse plus complète prenant aussi en compte ces éléments-là pourrait aboutir à un potentiel d'économies nettement supérieur. Les projets de numérisation adoptent souvent un point de vue trop restrictif et négligent de ce fait des aspects importants en matière d'économicité.

Les difficultés du pilotage stratégique à l'OFAS

Les chefs de projet à l'OFAS font preuve d'un engagement sans faille pour faire avancer la transformation numérique et développer des solutions innovantes. Il manque toutefois à l'OFAS une compréhension commune de la stratégie numérique et des moyens de la mettre en œuvre. Cette situation tient aux divergences entre les services spécialisés en matière de coordination et de hiérarchisation du pilotage informatique, lesquelles découlent notamment des différences entre les bases et les attributions de compétences de leurs organes de surveillance respectifs. Les différents services n'affichent pas un front uni vis-à-vis de l'extérieur et leurs actions ne soutiennent pas systématiquement la stratégie, ce qui rend difficile une mise en œuvre cohérente. Les divergences d'opinion qui règnent à l'OFAS empêchent par ailleurs les organes d'exécution d'utiliser de manière uniforme et cohérente les nouveaux instruments de surveillance créés pour améliorer la transparence, la normalisation et l'interopérabilité des structures informatiques pour le pilotage de la numérisation.

Tant que persisteront ces déficits de structure et de communication au sein de l'OFAS ainsi qu'entre l'OFAS, les organes d'exécution et leurs conférences, la numérisation ne pourra pas progresser efficacement. Son développement sera erratique, coûteux et hétérogène, avec à la clé, bien souvent, des erreurs d'investissements et un non-respect des normes. Faute de mesures claires pour remédier à ces lacunes, les processus administratifs resteront inefficaces, les employeurs confrontés à des frais élevés, et les services numériques urgents tarderont à être mis en place, ce qui ne peut que nuire à la qualité et à la rentabilité de l'ensemble du système.

Pour faire progresser la numérisation, le CDF recommande à l'OFAS de créer des structures de gouvernance contraignantes pour la collaboration avec les organes d'exécution.

Il faut en outre mettre en place des évaluations de l'économicité fondées sur des méthodes homogènes et produisant des conclusions contraignantes afin de créer une base de décision objective et comparable pour tous les projets de numérisation. Cette démarche suppose de prendre en compte aussi bien les économies réalisées par l'OFAS que les gains d'efficacité pour les processus réalisés par les organes d'exécution. Il convient également de développer de nouveaux instruments de surveillance adaptés aux défis que suscite le numérique et d'employer les instruments existants d'une manière cohérente et dans un esprit de coopération, ce qui n'est pas le cas actuellement. Enfin, une meilleure coordination entre les acteurs concernés est nécessaire, car c'est le seul moyen d'établir la confiance, de permettre la mise en œuvre opérationnelle et d'éviter les frictions délétères. La transformation numérique du 1er pilier ne peut réussir que si tous ses acteurs assument leur rôle d'une manière active et constructive en avançant dans la même direction.

VERIFICA

Verifica concernente la digitalizzazione del 1° pilastro

Ufficio federale delle assicurazioni sociali

L'ESSENZIALE IN BREVE

Il Controllo federale delle finanze (CDF) ha esaminato in che misura l'Ufficio federale delle assicurazioni sociali (UFAS) gestisce la trasformazione digitale del 1° pilastro sotto il profilo strategico e ne ha verificato il grado di attuazione a livello operativo. La digitalizzazione è voluta a livello politico[3], ma la sua attuazione è ritardata a causa di deficit strutturali e della mancanza di coordinamento tra gli attori. L'attuazione può avere successo soltanto se tutte le parti interessate, in particolare l'UFAS e gli organi di esecuzione, agiscono congiuntamente e in maniera coordinata. La strategia di trasformazione e innovazione digitale dell'UFAS è uno strumento fondamentale che punta alla standardizzazione, alla gestione dei dati e alla governance e che prevede sia una modifica delle basi giuridiche, sia l'introduzione di nuovi processi e servizi digitali. Tuttavia i progressi sono frenati da strutture esecutive complesse, delimitazioni istituzionali e dalla mancanza di fiducia reciproca tra l'UFAS e gli organi di esecuzione; tutto questo è un ostacolo fondamentale alla digitalizzazione. Anziché un'attuazione rigorosa e coordinata, dominano interessi individuali, processi decisionali lunghi e complicati e strumenti di gestione non utilizzati a sufficienza. La mancanza di incentivi economici e l'incompletezza delle analisi dei benefici rendono una digitalizzazione efficiente ancora più difficile. Senza una chiara gestione e una collaborazione coerente tra gli attori, i potenziali non vengono sfruttati.

Strutture frammentate e ostacoli istituzionali

Le strutture esecutive decentralizzate del 1° pilastro si sono evolute negli anni creando un ambiente informatico frammentato che ha prodotto interfacce inefficienti, sistemi ridondanti e un'assenza di interoperabilità tra i diversi attori. Per far avanzare la trasformazione digitale all'interno delle strutture esistenti, l'UFAS deve affrontare notevoli difficoltà. Le sfide maggiori sono in particolare la collaborazione tra l'UFAS e gli organi di esecuzione, ossia gli organizzatori responsabili dell'attuazione del 1° pilastro. L'UFAS intende introdurre strumenti di gestione digitali, che gli organi di esecuzione percepiscono come una minaccia per la loro autonomia. Essi temono inoltre una centralizzazione eccessiva, che potrebbe comportare una perdita di potere e una svalutazione delle loro competenze decisionali. Finora gli organi di esecuzione hanno partecipato soltanto in maniera puntuale all'attuazione dei progetti chiave di digitalizzazione, causando notevoli ritardi. Invece di un approccio cooperativo, dominano le delimitazioni istituzionali e gli interessi individuali, facendo passare in secondo piano le prestazioni di servizi migliori e più efficienti dal punto di vista dei costi. I processi decisionali lunghi e complicati e la comunicazione indiretta con gli organi di esecuzione in occasione di conferenze che si tengono soltanto poche volte all'anno comportano ulteriori ritardi. Le conferenze sono organizzate su base associativa e non consentono una gestione centralizzata e uniforme. Talvolta le informazioni vengono filtrate o trasmesse in base alla loro importanza, compromettendo ulteriormente la trasparenza e l'efficienza sul piano decisionale. Questi ostacoli strutturali rendono inoltre più difficile la condivisione di prassi consolidate tra le istituzioni e impediscono un'attuazione uniforme della digitalizzazione.

[3] V. allegato 1.

I falsi incentivi rallentano il progresso

Anche i falsi incentivi economici rallentano la digitalizzazione. I costi amministrativi sono assunti indipendentemente dagli aumenti di efficienza dalle assicurazioni sociali e dagli assicurati o dalle persone tenute a versare i contributi (ad es. datori di lavoro, lavoratori indipendenti, persone senza attività lucrativa ecc.), cosicché gli organi di esecuzione non subiscono particolari pressioni economiche affinché ottimizzino i costi. Mancano inoltre analisi di redditività trasparenti: i progetti digitali potrebbero realizzare risparmi più importanti, ma il potenziale di risparmio non viene rilevato per intero a causa delle delimitazioni istituzionali. Gli organi di esecuzione hanno messo in dubbio le stime del potenziale di ottimizzazione dell'efficienza nei processi operativi dell'UFAS senza tuttavia fornire rilevamenti propri, rendendo in tal modo più difficile valutare oggettivamente il potenziale di risparmio effettivo. Un esempio è costituito dal progetto MOSAR concernente l'introduzione di un servizio online per un accesso più rapido e indipendente al conto individuale da parte degli assicurati. L'UFAS prevede risparmi di 2 milioni di franchi ma non ha tenuto conto delle ottimizzazioni dei processi presso gli organi di esecuzione, che sono quantificate in circa 4 milioni di franchi. Un'analisi più completa che consideri anche questi guadagni di efficienza potrebbe pertanto rivelare un potenziale di risparmio maggiore. Spesso i progetti di digitalizzazione non prendono in considerazione l'intero potenziale di risparmio, trascurando in tal modo importanti aspetti dell'economicità.

Le sfide nella gestione strategica dell'UFAS

I responsabili di progetto in seno all'UFAS si impegnano a fondo per far avanzare la digitalizzazione e attuare soluzioni innovative. Tuttavia, nell'Ufficio mancano una comprensione comune della strategia e un approccio a quest'ultima che sia coordinato fra i diversi attori. Ciò è dovuto al diverso grado di priorità attribuito alla gestione e al coordinamento informatici nei vari settori specializzati, in particolare a causa delle basi e della ripartizione delle competenze differenti nella vigilanza pertinente. Le diverse divisioni non trasmettono un'immagine uniforme verso l'esterno e nel loro operato non sostengono la strategia con costanza, rendendo più difficile un'attuazione coerente. A causa della divergenza di opinioni all'interno dell'UFAS non vengono utilizzati in modo uniforme e con sufficiente costanza i nuovi strumenti di vigilanza, il cui obiettivo è creare trasparenza, standardizzazione e interoperabilità delle strutture informatiche per la governance della digitalizzazione presso gli organi di esecuzione.

Finché questi deficit strutturali e comunicativi saranno presenti nell'UFAS come pure tra quest'ultimo e gli organi di esecuzione e le relative conferenze, la digitalizzazione non potrà essere attuata in modo efficace e mirato. Ne deriva uno sviluppo non coordinato, costoso ed eterogeneo, spesso collegato a investimenti sbagliati e a una mancanza di conformità agli standard. Se non si compiono chiari progressi nell'eliminazione di questi deficit, si rischia che i processi amministrativi rimangano inefficienti, aumentino i costi per i datori di lavoro e si ritardi l'erogazione di servizi digitali urgentemente necessari. La qualità e l'economicità dell'intero sistema ne sarebbe compromessa.

Per promuovere la digitalizzazione, il CDF raccomanda all'UFAS di creare strutture di governance vincolanti in collaborazione con gli organi di esecuzione.

Occorrono inoltre valutazioni economiche obbligatorie, fondate su metodi uniformi, finalizzate a creare una base decisionale oggettiva e comparabile per tutti i progetti di digitalizzazione. Esse devono tener conto sia dei risparmi presso l'UFAS, sia dell'aumento dell'efficienza dei processi presso gli organi di esecuzione. Devono essere sviluppati nuovi strumenti di vigilanza adattati alle sfide poste dalla digitalizzazione e gli strumenti esistenti devono essere utilizzati con maggiore costanza e in maniera coerente e cooperativa, poiché finora sono stati applicati in modo non uniforme. È infine necessario un maggiore coordinamento tra gli attori, perché soltanto così è possibile instaurare la fiducia, consentire l'attuazione operativa ed evitare le inefficienze provocate dagli attriti. Per una trasformazione digitale riuscita del 1° pilastro è necessario che tutti gli interessati collaborino tra loro e svolgano il proprio ruolo in modo attivo e costruttivo.

AUDIT

Audit of the digitalisation in the 1st pillar

Federal Social Insurance Office

KEY FACTS

The Swiss Federal Audit Office (SFAO) has audited the extent to which the Federal Social Insurance Office (FSIO) is managing the digital transformation of the 1st pillar strategically, and implementing it operationally. Digitalisation of the 1st pillar is politically desirable[4], but implementation is being delayed due to structural deficits and a lack of coordination between the stakeholders. It can only be successfully implemented if all the stakeholders, in particular the FSIO and the implementing bodies, work together and in a coordinated manner. With its digital transformation and innovation strategy, the FSIO has laid a foundation based on standardisation, data management and governance, which encompasses legal adjustments as well as the introduction of new digital processes and services. Despite this, progress is being hampered by complex implementing structures, institutional demarcation and a lack of trust between the FSIO and the implementing bodies – this is a major obstacle for digitalisation. Instead of rigorous and coordinated implementation, the situation is being dominated by individual interests, protracted decision-making processes and insufficiently used management tools. A lack of economic incentives and incomplete benefit analyses are further hindering efficient digitalisation. Without clear steerage and consistent collaboration between the stakeholders, potential will remain untapped.

Fragmented structures and institutional hurdles

The decentralised implementation structures of the 1st pillar have developed over the years and created a fragmented IT landscape, which has led to inefficient interfaces, redundant systems and a lack of interoperability between the various stakeholders. Driving digital transformation forward within existing structures poses considerable difficulties for the FSIO. The challenges lie in particular in the collaboration between the FSIO and the implementing bodies, i.e. the organisations which are responsible for the practical implementation of the 1st pillar. While the FSIO wants to introduce digital management tools, the implementing bodies see this as a threat to their autonomy and are worried about excessive centralisation which could lead to them losing power, and their decision-making authority being undermined. To date, the implementing bodies have only been involved in implementing key digitalisation projects on an ad hoc basis, which has led to considerable delays. Instead of applying a cooperative approach, institutional demarcation and individual interests have been dominant, causing the focus on improved and more cost-efficient services to be pushed to the background. Protracted decision-making processes and indirect communication with the implementing bodies via conferences which are only held a few times a year, lead to further delays. The conferences are organised on a membership basis and do not allow for standardised central management. Information is partially filtered or weighted before being passed on, which also compromises transparency and effective decision-making. These structural hurdles also make the exchange of best practices between the institutions more difficult and prevent digitalisation being implemented in a uniform manner.

[4] See appendix 1

Misplaced incentives slow progress

Misguided economic incentives are also slowing the pace of digitalisation. Administrative costs are paid by social security, irrespective of efficiency gains, or by the insured persons or those paying the contributions (such as employers, the self-employed, the unemployed, etc.), which means there is little economic pressure on implementing bodies to optimise. Transparent cost-benefit analyses are also not available: digital projects could deliver greater savings, but the potential savings are not fully realised due to institutional demarcation. Although the implementing bodies lacked trust in the estimates of potential efficiency gains from the FSIO work processes, they also did not submit any assessments of their own, which made it difficult to produce an objective evaluation of the actual savings potential. One example is the MOSAR project to introduce an online service which would allow insured people to access their individual account faster and independently. The FSIO anticipated savings of CHF 2 million, but had not taken into account the implementing bodies' process optimisations of around CHF 4 million. A more comprehensive analysis that also takes these efficiency gains into account could therefore reveal significantly higher savings potential. Digitalisation projects frequently do not take into account all the possible potential savings, thereby neglecting important aspects of their economic viability.

Challenges in the strategic management at the FSIO

Those responsible for the project at the FSIO demonstrate high levels of commitment to drive digitalisation forward and to implement innovative solutions. However, within the FSIO shared understanding and a broadly coordinated approach to digital strategy are lacking. This is caused by differing priorities in IT management and coordination in the different specialist areas, in particular due to differing principles and approval authorities at the respective approval authority. The different departments do not present a united image to the outside world and do not support the strategy consistently through their actions, which makes coherent implementation more difficult. Because of the differing views at the FSIO, newly created supervisory tools designed to create transparency, standardisation and interoperability of IT structures to steer digitalisation, are also not used uniformly and consistently enough by the implementing bodies.

As long as these structural and communication deficiencies with the FSIO and between the FSIO and the implementing bodies and their conferences exist, digitalisation cannot be carried out efficiently and purposefully. This leads to development which is uncoordinated, costly and heterogeneous, often accompanied by poor investments and a lack of compliance with standards. Without clear progress towards rectifying these deficiencies, inefficient administrative processes, higher costs for employers and delays for urgently required digital services continue to be a threat, which affect the quality and economic efficiency of the entire system.

In order to drive digitalisation forward, the SFAO recommends that the FSIO creates binding governance structures for the collaboration with the implementing bodies.

Compulsory economic assessments that are based on standardised methods are also required, in order to create an objective and comparable basis for decision-making for all digitalisation projects. This must take into account savings at the FSIO as well as process efficiency gains for the implementing bodies. New supervisory tools, which have been adapted to the challenges posed by digitalisation, need to be developed. The existing supervisory tools need to be used consistently and cooperatively, as they have been applied inconsistently to date. Ultimately, stronger coordination between the stakeholders is required because this is the only way for them to build trust, enable operative implementation and avoid friction. The success of the digital transformation of the 1st pillar depends crucially on all the stakeholders pulling together and performing their role actively and constructively.

GENERELLE STELLUNGNAHME DES BUNDESAMTS FÜR SOZIALVERSICHERUNGEN

Die Digitalisierung der 1. Säule ist ein strategisches Projekt für eine effiziente und moderne Durchführung der betroffenen Sozialversicherungen. In einem komplexen institutionellen Umfeld setzt sich das BSV mit Überzeugung für die Umsetzung der nationalen Strategie zur digitalen Transformation und Innovation in der 1. Säule ein. Das BSV hat die Strategie gemeinsam mit den verschiedenen betroffenen Akteuren entwickelt.

Das Hauptziel der Strategie besteht in erster Linie darin, den Versicherten einen digitalen Zugang zu den Sozialversicherungsprodukten (Verwaltungsdaten und Leistungen) zu gewährleisten (klare Erwartung der Bevölkerung). Sie soll zudem Transparenz schaffen, indem die für die Aufsicht und die Kosten des Gesetzesvollzugs sowie die für die Information der Versicherten notwendigen Daten zur Verfügung stehen. Schliesslich soll sie zur Optimierung und Vereinfachung des Systems beitragen und dabei dem Föderalismus und den dezentralen Strukturen Rechnung tragen.

Der Bericht der EFK bestätigt die Wichtigkeit der Digitalisierung wie auch den diesbezüglichen Handlungsbedarf. Die EFK unterstreicht die Notwendigkeit einer geordneten Regulierung. Der Anspruch ist hoch, denn es geht darum, alle Akteure der 1. Säule für ein solches Projekt zu mobilisieren. Eine bessere Governance und eine optimale Ressourcenzuteilung sind dazu unerlässlich. Die Digitalisierung ist ein Mittel, um dieses Ziel zu erreichen. Das BSV setzt sich aktiv dafür ein.

GENERELLE STELLUNGNAHME DER KONFERENZ DER KANTONALEN AUSGLEICHSKASSEN, DER SCHWEIZERISCHEN VEREINIGUNG DER VERBANDSAUSGLEICHSKASSEN UND DER IV-STELLEN-KONFERENZ

Die Konferenz der kantonalen Ausgleichskassen, die Schweizerische Vereinigung der Verbandsausgleichskassen und die IV-Stellen-Konferenz nehmen Kenntnis vom Bericht der Eidgenössischen Finanzkontrolle zur Digitalisierung der 1. Säule. Wir sind voll und ganz mit dem Ziel einverstanden, die Prozesse zu modernisieren und die Technologie in den Dienst der Versicherten zu stellen. Jedoch widerspiegeln gewisse Schlussfolgerungen des Berichts nicht wirklich die von den Durchführungsstellen gelebte Realität.

Seit vielen Jahren engagieren sich die Ausgleichskassen und die IV-Stellen für einen konsequenten Modernisierungsprozess: Automatisierung administrativer Aufgaben, Einrichtung von sicheren Online-Verfahren, ständige Verbesserung der Schnittstellen mit den Versicherten und Harmonisierung des Datenaustauschs mit anderen sozialen Institutionen. Diese Bemühungen, die entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag von den Durchführungsstellen finanziert werden, zeigen auf, dass die Digitalisierung bereits eine Realität und nicht nur ein Versprechen ist. In diesem Zusammenhang spielt der Verein eAHV/IV, der die Dachverbände der kantonalen Ausgleichskassen, der Verbandskassen und der IV-Stellen unter sich vereint, seit mehr als zwanzig Jahren eine entscheidende Rolle. Er sorgt für die Koordination zwischen den IT-Pools und den Durchführungsstellen, ermöglicht die gemeinsame Nutzung von Ressourcen, die Rationalisierung von Projekten und die Bereitstellung zuverlässiger, agiler und skalierbarer Systeme. Mit dieser Struktur beweisen die Durchführungsstellen, dass sie konkrete und koordinierte Lösungen für die Versicherten und Arbeitnehmer entwickeln.

Der Bericht hebt einen angeblichen Widerstand der Kassen gegen eine Zentralisierung hervor. Das Problem liegt jedoch nicht in der Dezentralisierung des Systems, das eine anerkannte Stärke für die Nähe zu den Versicherten und seiner Anpassung an die kantonalen, sprachlichen und kulturellen Realitäten darstellt. Die Herausforderungen bestehen vielmehr im Nichtvorhandensein einer gemeinsamen Vision und Governance der Zusammenarbeit zwischen den Aufsichtsorganen und den Durchführungsstellen. Es ist anzumerken, dass die Durchführungsstellen nicht an der Entwicklung und Fertigstellung der im Bericht behandelten DTI-Umsetzungsstrategie beteiligt waren, obwohl sie von dieser direkt betroffen sind, da sie für deren Umsetzung verantwortlich sind und einen Grossteil der damit verbundenen Kosten tragen müssen. Zudem muss die Bewertung der «wirtschaftlichen Anreize» relativiert werden. Die Ausgleichskassen bewegen sich in einem Konkurrenzsystem, in dem die Unternehmen in gewissem Mass ihre Ausgleichskasse wählen können. Diese Konkurrenz ist der Treiber für eine ständige Optimierung der Verwaltungskosten und der Dienstleistungsqualität. Einsparungen durch die Digitalisierung können nicht durch vereinheitlichte Modelle berechnet werden, denn Einsparungen sind abhängig vom kantonalen und beruflichen Kontext. Entgegen der Behauptung weisen die Kassen ihre Zahlen transparent und gemäss den Weisungen des BSV aus.

Die KKAK, VVAK und IVSK fordern daher eine verstärkte und ausgewogene Zusammenarbeit. Die Respektierung der gesetzlichen Rollen ist unerlässlich: die Durchführung darf nicht mit der Aufsicht verwechselt werden und umgekehrt. Der Erfolg der digitalen Transformation basiert nicht auf zwingenden Strukturen, sondern auf einem regelmässigen, pragmatischen und transparenten Dialog, der es ermöglicht, Strategien, Prioritäten und Finanzierung aufeinander abzustimmen.

1 AUFTRAG UND VORGEHEN

1.1 Ausgangslage

Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) treibt mit einer Digitalen Transformations- und Innovationsstrategie (DTI-Strategie) die Digitalisierung der 1. Säule voran, um Prozesse zu vereinheitlichen, Effizienzpotenziale zu nutzen und die Servicequalität zu verbessern. Die föderalen Strukturen mit einer Vielzahl von Durchführungsstellen, heterogenen IT-Systemen und divergierenden Interessen erschweren jedoch eine effiziente Umsetzung. Neben operativen, finanziellen und datenschutzbezogenen Risiken bestehen auch erhebliche Unsicherheiten in der strategischen Ausrichtung und bei der zielgerichteten Steuerung der Digitalisierung, die aus dieser komplexen Ausgangslage resultieren. Vor diesem Hintergrund hat die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) eine Prüfung durchgeführt, um potenzielle Risiken zu bewerten und Handlungsempfehlungen zur Optimierung der Steuerung zu entwickeln.

Der Fokus dieser Prüfung lag ausschliesslich auf der vom BSV initiierten DTI-Strategie und deren Umsetzung. Die laufenden IT-Projekte der Durchführungsstellen und deren Aufsicht durch das BSV standen nicht im Fokus. Ergänzend zur vorliegenden Prüfung wurden auch das Programm EO-Digitalisierung (PA 24600) sowie die den Ausgleichsfonds belastenden Kosten (PA 24610) in separaten Prüfungen untersucht.

1.2 Prüfungsziel und -fragen

Ziel der Prüfung war es aufzeigen, ob das BSV die digitale Transformation der 1. Säule sowohl in ihrer strategischen Ausrichtung als auch in ihrer operativen Umsetzung effizient und zielorientiert steuert.

Prüffragen

1. Wird die Umsetzung der DTI-Strategie 1. Säule gesamtheitlich und zielführend gesteuert und geführt (Gesetze, Technologie, Finanzen, Governance)?
2. Wird das Effizienzsteigerungspotenzial der Digitalen Transformation bestmöglich anvisiert?
3. Werden neue potenzielle Kunden, Partner, Produkte und Dienstleistungen adäquat berücksichtigt?

1.3 Prüfungsumfang und -grundsätze

Die Prüfung wurde von Fernando Guntern (Revisionsleiter), Martin Koci und Benedikt Schlegel vom 21. Oktober 2024 bis 13. Januar 2025 durchgeführt. Sie erfolgte unter der Federführung von Beat Stamm. Der vorliegende Bericht berücksichtigt nicht die weitere Entwicklung nach der Prüfungsdurchführung.

1.4 Unterlagen und Auskunftserteilung

Die notwendigen Auskünfte wurden der EFK von BSV und von der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) umfassend und zuvorkommend erteilt. Die gewünschten Unterlagen standen dem Prüfteam vollumfänglich zur Verfügung.

Ausserhalb der Bundesverwaltung haben die folgende Stellen Auskunft erteilt: der Präsident und der Geschäftsführer des Vereins eAHV/IV, der Präsident und die Ressortleiterin ICT der IV-Stellen-Konferenz (IVSK), die Präsidentin, der bisherige und der neuen Leiter Technik der Konferenz der kantonalen Ausgleichskassen (KKAK), sowie die Geschäftsführer der IT-Pools IGAKIS Genossenschaft (Interessensgemeinschaft Ausgleichskassen-Informationssystem) und GILAI (Groupement Informatique de l'Assurance-Invalidité).

1.5 Schlussbesprechung

Die Schlussbesprechung fand am 24. März 2025 statt. Teilgenommen haben: Seitens BSV der Direktor, die Leiterin Bereich Recht, die Leiterin IT-Management, der Leiter Direktionsstab und ein persönlicher Mitarbeiter der Departementsvorsteherin EDI. Von der EFK haben der Mandatsleiter, der Fachbereichsleiter und der Revisionsleiter teilgenommen.

Die EFK dankt für die gewährte Unterstützung und erinnert daran, dass die Überwachung der Empfehlungsumsetzung den Amtsleitungen bzw. den Generalsekretariaten obliegt.

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE

2 RAHMENBEDINGUNGEN DER DIGITALISERUNG DER 1. SÄULE

Die erste Säule der Sozialversicherungen bildet das Fundament des schweizerischen Vorsorgesystems und umfasst primär die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), die Invalidenversicherung (IV) und die Ergänzungsleistungen (EL). Ziel ist die Existenzsicherung der Versicherten bei Alter, Invalidität oder Tod. Obwohl nicht direkt Teil der Altersvorsorge, werden die Erwerbsersatzordnung (EO) und die Familienzulagen (FamZ) oft im Kontext der ersten Säule betrachtet. Bemerkenswert ist, dass die Digitalisierungs- und Transformationsstrategie (DTI) des Bundesamts für Sozialversicherungen über die klassische erste Säule hinausgeht und auch diese zusätzlichen Bereiche einschliesst, was den umfassenden Ansatz zur Modernisierung des Sozialversicherungssystems unterstreicht.

2.1 Akteure und Strukturen der 1. Säule

Die Organisation der 1. Säule basiert auf einer dezentralen Struktur, die vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) beaufsichtigt wird. Die operative Umsetzung erfolgt durch 26 kantonale AHV-Ausgleichskassen, 49 Verbandsausgleichskassen, 26 IV-Stellen sowie die zwei von der Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) betriebenen Ausgleichskassen und die IV-Stelle für Versicherten im Ausland.

Die erste Säule der Sozialversicherungen in der Schweiz ist ein komplexes System, indem verschiedene Akteure steuern und Leistungen erbringen.

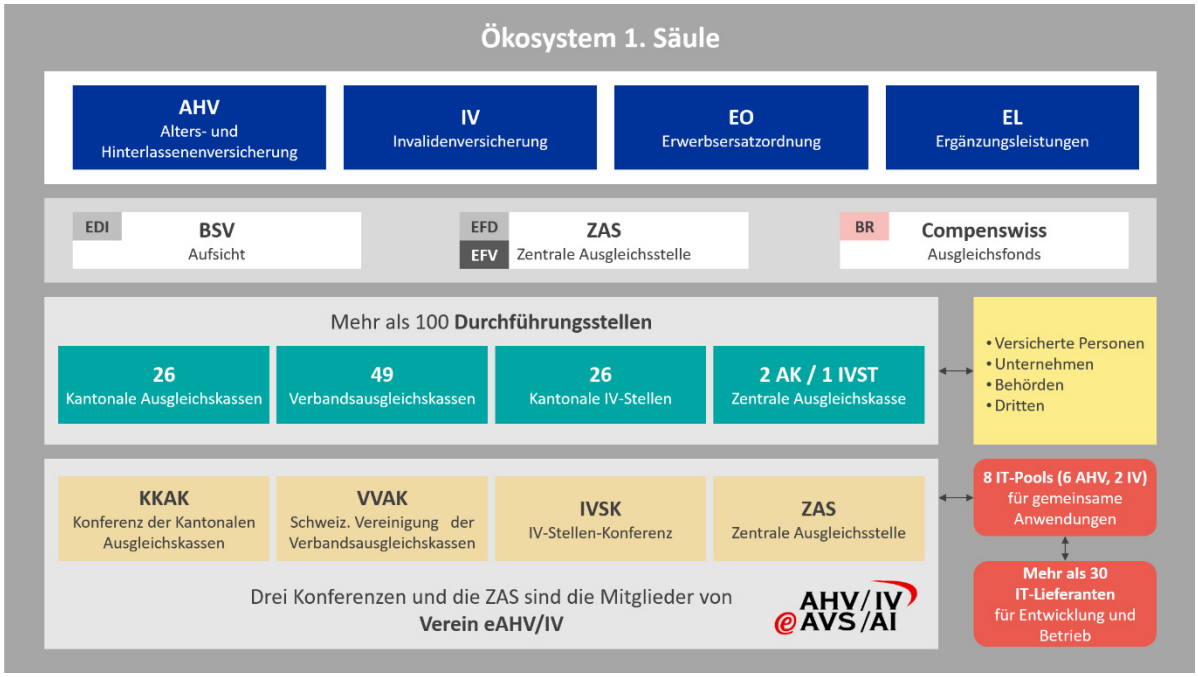

Abbildung 1: Ökosystem 1. Säule, Darstellung EFK

Die wichtigsten Akteure sind:

- Das BSV: Es verantwortet die strategische Steuerung, entwickelt regulatorische Rahmenbedingungen und beaufsichtigt und begleitet die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben. Zudem ist das BSV für die Aufsicht über die Durchführung von AHV, IV und EO sowie für die Subventionierung der Verwaltungskosten der IV-Stellen zuständig.

- **Die Durchführungsstellen:** Dazu gehören die 26 kantonalen AHV-Ausgleichskassen, 49 Verbandsausgleichskassen, 26 IV-Stellen und die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS). Die ZAS umfasst drei Durchführungsorgane: die Eidgenössische Ausgleichskasse (EAK), die Schweizerische Ausgleichskasse (SAK) und die IV-Stelle für Versicherte im Ausland (IVSTA). Diese Institutionen setzen die Sozialversicherungsprozesse operativ um.
- **ZAS:** Die ZAS ist das zentrale Vollzugsorgan des Bundes im Bereich der Sozialversicherungen der 1. Säule und führt wichtige zentrale Register wie das Versicherten- und Rentenregister. Als IT-Kompetenzzentrum entwickelt und betreibt die ZAS zentrale Informationssysteme für die AHV, IV und EO, einschliesslich der Plattformen für den elektronischen Datenaustausch zwischen den Durchführungsstellen. Zudem übernimmt sie zentrale Aufgaben wie die Führung der Buchhaltung, die Überwachung des Geldverkehrs mit den Ausgleichskassen und die Bearbeitung von AHV/IV-Rentengesuchen für Versicherte im Ausland. Die ZAS überweist Gelder an Compenswiss, die diese in den drei Fonds anlegt oder an die ALV weiterleitet, die über eigene Fonds verfügt. Organisatorisch ist die ZAS als Hauptabteilung der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) unterstellt.
- **Die Steuerung durch Gremien und Konferenzen:** Die Durchführungsstellen sind in drei Konferenzen organisiert: die Konferenz der kantonalen Ausgleichskassen (KKAK), die Schweizerische Vereinigung der Verbandsausgleichskassen (VVAK) und die IV-Stellen-Konferenz (IVSK). Diese Konferenzen übernehmen eine koordinierende Rolle, haben jedoch keine verbindlichen Entscheidungsbefugnisse.
- **IT-Pools:** Mehrere IT-Pools (IGAKIS, IGS, iPension, Ensemble AVS, OSIV, GILAI, Insite) werden vollumfänglich von den Durchführungsstellen kontrolliert. Sie legen Rahmenbedingungen fest und koordinieren die gemeinsame Beschaffung, Entwicklung und den Betrieb von IT-Lösungen für ihre Mitglieder.
- **IT-Dienstleister:** IT-Dienstleister entwickeln und betreiben IT-Lösungen für die Durchführungsstellen der 1. Säule.
- **Verein eAHV/IV:** Der Verein eAHV/IV übernimmt zentrale Aufgaben bei der Koordination und Digitalisierung der Sozialversicherungen in der Schweiz. Er besteht aus den Mitgliedern KKAK, VVAK, IVSK und der ZAS und handelt in deren Auftrag. Der Hauptzweck des Vereins ist die Standardisierung und Normierung des Datenaustauschs in der 1. Säule der Sozialversicherungen.

2.2 Rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen der Digitalisierung

Die Digitalisierung der 1. Säule wird durch verschiedene rechtliche, politische und technologische Faktoren beeinflusst. Sie soll die Effizienz steigern, Medienbrüche vermeiden und Transparenz erhöhen. Politische Vorstösse wie die Motionen 23.4435 (Thomas Rechsteiner), 23.4041 (Alex Kuprecht), 23.4060 (Thomas de Courten) und die Interpellation 23.3984 (Andri Silberschmidt) zeigen, dass der Handlungsbedarf für eine beschleunigte Umsetzung zunehmend anerkannt wird.

Zusätzlich fordert die Motion 24.4597 (Erich Ettlin), dass allen Versicherten ein sicherer digitaler Zugang zu ihren Vorsorgedaten ermöglicht wird. Dies soll durch interoperable und standardisierte Schnittstellen erfolgen, um Transparenz und Selbstbestimmung in der Vorsorgeplanung zu verbessern. Diese politischen Vorstösse unterstreichen den Handlungsbedarf und zeigen, dass die Digitalisierung der ersten Säule nicht nur eine technische, sondern auch eine politisch priorisierte Aufgabe ist.

Die gesetzlichen Grundlagen für die Sozialversicherungen sind im Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG), Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (IVG) und weiteren Sozialversicherungsgesetzen (z.B. Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG)) verankert.

Modernisierung der Aufsicht

Am 1. Januar 2024 trat die Reform zur Modernisierung der Aufsicht in der ersten Säule der Schweizer Sozialversicherungen in Kraft. Diese Reform zielt darauf ab, die Aufsicht über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), die Ergänzungsleistungen (EL), die Erwerbsersatzordnung (EO) und die Familienzulagen in der Landwirtschaft zu stärken und an moderne Anforderungen anzupassen.

Die wesentlichen Punkte der Reform sind:

1. Risikoorientierte Aufsicht: Die Aufsicht orientiert sich nun stärker an potenziellen Risiken. Dazu sind die Durchführungsstellen verpflichtet, Führungs- und Kontrollinstrumente wie Risiko- und Qualitätsmanagement sowie ein internes Kontrollsystem einzuführen. Zudem wurden die Aufgaben und Zuständigkeiten der Aufsichtsbehörde präzisiert.
2. Stärkung der Governance: Die Grundsätze der guten Governance wurden gesetzlich verankert. Dies beinhaltet Anforderungen an die Unabhängigkeit der Durchführungsstellen, die Integrität der verantwortlichen Personen und die Transparenz der Rechnungslegung. Ziel ist es, eine einwandfreie Durchführung der ersten Säule sicherzustellen.
3. Optimierung der Informationssysteme: Die Durchführungsstellen müssen gewährleisten, dass ihre Informationssysteme stabil sind und den Anforderungen an Informationssicherheit und Datenschutz entsprechen. Als Aufsichtsbehörde hat das BSV die Kompetenz, entsprechende Anforderungen zu erlassen. Zudem wurde geregelt, wie die Entwicklung und der Betrieb von gesamtschweizerisch anwendbaren Informationssystemen finanziert werden. Der Bundesrat kann den elektronischen Datenaustausch zwischen den Durchführungsstellen und den Bundesbehörden regeln, um eine effiziente und sichere Kommunikation sicherzustellen.

Diese Reform soll sicherstellen, dass die Aufsicht über die Sozialversicherungen der ersten Säule den aktuellen Anforderungen entspricht und die Systeme effizient, transparent und sicher betrieben werden.

2.3 Das künftige Bundesgesetz über Informationssysteme in den Sozialversicherungen («BISS-Vorlage»)

Die rechtlichen Vorgaben setzen klare Grenzen für die Digitalisierung. Datenschutzbestimmungen und die gesetzlich geforderte Schriftform müssen eingehalten werden, was die Digitalisierung in bestimmten Bereichen einschränkt. Gleichzeitig fordert die Politik verstärkt moderne Verwaltungsprozesse und eine konsequente Umsetzung der digitalen Transformation.

Um dies zu ändern, eröffnete der Bundesrat im Dezember 2023 die Vernehmlassung zum Bundesgesetz über Informationssysteme in den Sozialversicherungen (BISS). Ziel dieser Vorlage ist es, die digitale Kommunikation und den Datenaustausch in den Sozialversicherungen der ersten Säule, der Erwerbsersatzordnung und der Familienzulagen zu verbessern.

Während der Vernehmlassung äusserten verschiedene Durchführungsstellen und Konferenzen Kritik an der Vorlage. So lehnten VVAK, KKAK und IVSK die Ausgestaltung als eigenständiges Bundesgesetz ab und plädierten für eine einheitliche Regelung im ATSG. Sie betonten, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine digitale Kommunikation in den Sozialversicherungen im ATSG verankert werden sollten, um eine einheitliche und koordinierte Digitalisierung aller Sozialversicherungszweige (einschliesslich Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Unfallversicherung und Militärversicherung) zu gewährleisten. Mit einem eigenen Rechtsgutachten haben die Konferenzen die Gesetzgebungskompetenz des Bundes im Bereich der IT und Digitalisierung in den Sozialversicherungen und damit zum Gesetzgebungsprojekt BISS und der neuen Kompetenzen des BSV in Frage gestellt.

Zudem wurde kritisiert, dass das BISS nicht alle Sozialversicherungszweige umfasst und somit eine fragmentierte Lösung darstellt. Es wurde gefordert, dass Bürgerinnen und Bürger sowie Arbeitgebenden die Möglichkeit haben sollten, mit sämtlichen Versicherungszweigen elektronisch zu kommunizieren, sofern sie dies wünschen.

In der politischen Diskussion wurden daraufhin die Motionen eATSG 23.4041 und 23.4060 (Kuprecht bzw. De Courten) eingereicht, die eine umfassende und einheitliche Rechtsgrundlage für das elektronische Verfahren in allen Sozialversicherungen fordern. Im Oktober 2024 beschloss das Parlament, auch die Sozialversicherer ausserhalb der 1. Säule zur digitalen Kommunikation zu verpflichten und über das BISS hinaus die grundlegenden Prinzipien für die Digitalisierung aller Sozialversicherungen in ATSG zu verankern. Das BSV ist für die Ausarbeitung des ATSG zuständig. Die Integration dieser Anpassungen im ATSG

im Rahmen der Vorlage BISS erweitert dessen Anwendungsbereich über die erste Säule hinaus auf alle Sozialversicherungen, was den Kreis der beteiligten Stakeholder erheblich vergrössert und potenzielle Herausforderungen für die künftige Steuerung mit sich bringt. Innerhalb der Bundesverwaltung sind nun auch das Bundesamt für Gesundheit (BAG) und das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), welches für die Arbeitslosenversicherung (ALV) zuständig ist, stärker involviert. Ausserhalb der Bundesverwaltung sind nun auch Unfall- und Krankenversicherer in grösserem Masse einbezogen.

Das BSV erarbeitet derzeit die Botschaft mit dem Ziel, sie dem Parlament im Herbst 2025 vorzulegen. Das Inkrafttreten wird frühestens per 1. Januar 2028 erwartet.

2.4 Finanzierung der IT-Strukturen und Herausforderungen der Standardisierung

Die IT-Landschaft der 1. Säule ist historisch gewachsen und geprägt durch eine dezentrale Struktur. Die einzelnen Durchführungsstellen nutzen unterschiedliche IT-Systeme, die von verschiedenen IT-Pools und privaten Dienstleistern entwickelt und betrieben werden. Diese heterogenen technischen Lösungen sind oft nicht standardisiert, was die Interoperabilität, Datenintegration und den Datenaustausch erschwert.

Die IT-Pools wurden ursprünglich gegründet, um Synergien zwischen den Durchführungsstellen zu schaffen. Da sie jedoch eigenständig agieren, gibt es keine zentrale Koordination oder verbindliche Vorgaben zur Standardisierung. Dies führt dazu, dass Medienbrüche bestehen bleiben, die Datenqualität und Interoperabilität eingeschränkt sind, unterschiedliche Implementationen und Mehrkosten durch redundante Entwicklungen entstehen. Ein aktuelles Beispiel ist die Einführung der 13. AHV-Rente, welche in sechs verschiedenen IT-Systemen abgebildet werden muss. Auch der Verein eAHV/IV, der als übergeordnete Koordinationsstelle geschaffen wurde, konnte in der Praxis die Standardisierung nicht durchsetzen.

Exkurs Verein eAHV/IV

Die Jahresrechnung von eAHV/IV weist für 2024 einen Gesamtaufwand von rund 4,5 Millionen Franken aus. Der grösste Teil entfällt auf die Durchführung von Projekten (rund 1,6 Mio. Franken) sowie auf den Betrieb und die Wartung bestehender IT-Systeme und Applikationen (rund 2,1 Mio. Franken). Der Aufwand für die Geschäftsstelle und den allgemeinen Vereinsbetrieb liegt demgegenüber bei rund 0,8 Mio. Franken. Finanziert wird der Verein einerseits über Mitgliederbeiträge (ca. 0,1 Mio. Franken) und in weitaus grösserem Umfang über die IT der Durchführungsstellen, einschliesslich der ZAS. Eine konsolidierte Übersicht über Kosten, Finanzierungsquellen und Zuordnung auf Projekte liegt zwar vor, die Rolle des BSV beschränkt sich jedoch auf Einsitz im Vorstand und Ausschuss, ohne formale Aufsichtsfunktion.

Mehrere Digitalisierungsprojekte von eAHV/IV weisen Parallelen zu bestehenden oder geplanten Initiativen des BSV auf. Dazu gehören unter anderem das Portal-Projekt «Dispatching», das ähnliche Funktionen wie E-SOP erfüllen könnte, sowie die Plattform SuisseMed@P für die zufällige Vergabe polydisziplinärer medizinischer Gutachtensaufträge im Bereich der IV, die einen grundlegend neuen Aufbau benötigt. Die dokumentierte Abstimmung zwischen eAHV/IV und dem BSV zu diesen Projekten ist teilweise unvollständig bzw. nicht transparent. Nach Angaben der Beteiligten fanden jedoch einzelne Koordinationsrunden (z. B. zu SuisseMed@P) statt, obwohl Mitglieder des Vorstandes von eAHV/IV in den Digitalisierungsgremien des BSV (Koordinationskommission KoKo eGov) involviert sind. Das BSV ist zudem mit beratender Stimme im Vorstand vertreten und die ZAS als Co-Trägerin Mitglied des Vorstands von eAHV/IV. Damit bestehen zwar direkte Informations- und Austauschkanäle, dennoch sind die Abstimmungsprozesse nicht formalisiert und in einzelnen Projekten unvollständig dokumentiert. Eine gemeinsame Übersicht, die klarstellt, welche Systeme für welchen Zweck vorgesehen sind, fehlt. Das BSV fordert mehr Transparenz über die Projektplanung von eAHV/IV, um Doppelspurigkeiten zu erkennen und eine effizientere Nutzung öffentlicher Mittel sicherzustellen.

Übergeordnet stellt sich die Frage nach der Rolle des Vereins eAHV/IV in der IT-Governance. Als privatrechtlicher Zusammenschluss von Durchführungsstellen und ZAS ist er nicht gesetzlich verankert und ausserhalb der formellen Aufsichts- und Entscheidungsstrukturen positioniert. Dies führt in der Praxis zu Abgrenzungsfragen gegenüber dem BSV.

Strategische Steuerung

Das BSV hat die strategische Steuerung der IT inne und erlässt Vorschriften für den elektronischen Datenaustausch. Es ist für die Steuerung und für die Koordination (Rolle Projektleitung) der nationalen Projekte zuständig und definiert Anforderungen an die Informationssicherheit und den Datenschutz. Das BSV entscheidet, welche IT-Projekte aus den Sozialversicherungsfonds finanziert werden, um eine wirtschaftliche und standardisierte Entwicklung sicherzustellen. Dabei können gesamtschweizerisch anwendbare Informationssysteme über die entsprechenden Ausgleichsfonds finanziert werden.

Diese Finanzierungsstruktur zielt darauf ab, Synergien zu nutzen, Prozesse zu vereinfachen und den Administrativaufwand der Durchführungsstellen zu senken, was letztendlich zu Kosteneinsparungen führen soll.

Im Rahmen der Umsetzung der DTI-Strategie wurden die IT-Systeme der Ersten Säule kategorisiert (Vgl. Abb. 2):

- Bei **Kategorie 1-3** (zentrale Register, gemeinsame Informationssysteme und elektronischer Datenaustausch) hat das BSV die Verantwortung.
- Bei **Kategorie 4.1** (Anwendungen der IV-Stellen) hat das BSV neben seinen aufsichtsrechtlichen Funktionen auch die Rolle als Subventionsbehörde für die Verwaltungskosten der IV-Stellen. Das BSV plant, bei dieser Kategorie nur im Bereich Governance (Steuerung) aktiv zu sein. Für das Management (Führung) sind die IV-Stellen zuständig.
- Bei **Kategorie 4.2** (Anwendungen der Ausgleichskassen) tragen die Ausgleichskassen die Verantwortung. Das BSV hat nur eine Aufsichtsrolle.

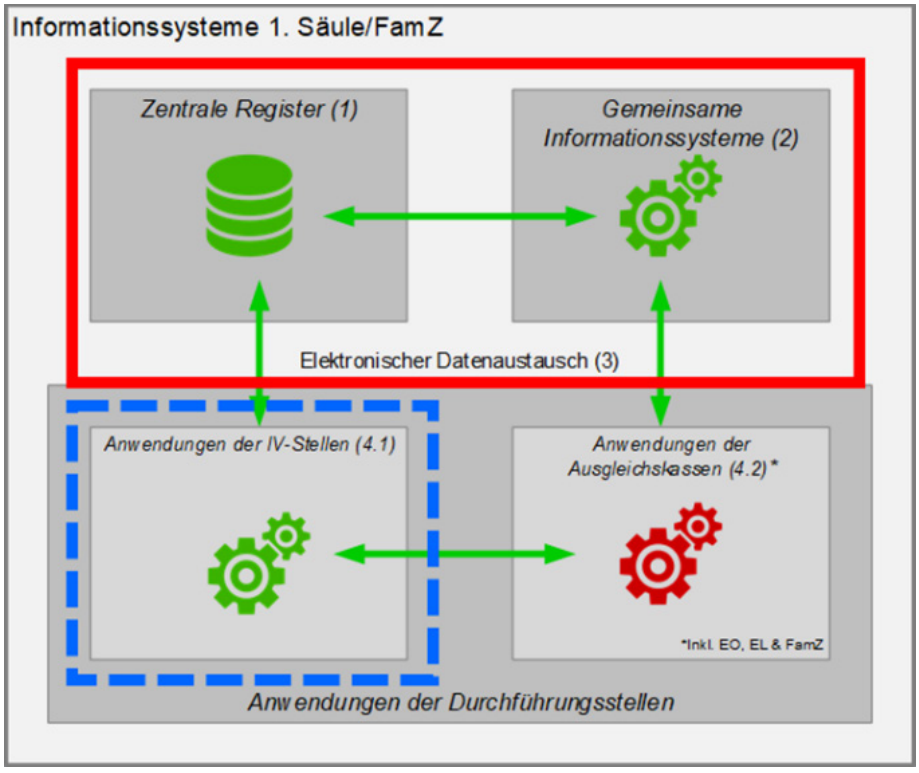

Abbildung 2: Kategorisierung der IT-Systeme, Darstellung BSV

Diese Kategorisierung beruht grundsätzlich auf den gesetzlichen Bestimmungen zur Finanzierung der IT-Strukturen im Bereich der Ersten Säule ab, die je nach Sozialversicherung und Aufgabe unterschiedlich sind.

Vielfältige Finanzierung der IT-Infrastrukturen

Die IT-Strukturen der ersten Säule werden über die Verwaltungskosten der jeweiligen Sozialversicherungen finanziert:

- AHV: Die IT-Kosten werden aus den Verwaltungskostenbeiträgen der Arbeitgebenden, Selbstständigen und Nichterwerbstätigen gedeckt. Diese Beiträge werden über die Ausgleichskassen erhoben.
- IV: Die IT-Kosten der IV-Stellen werden aus dem IV-Fonds finanziert, dessen Mittel aus Beiträgen und Bundesgeldern stammen.
- BSV: Die IT-Kosten des BSV im Kontext der IT-Systeme 1. Säule/FamZ werden je nach Aufgabenbereich über die entsprechenden Ausgleichsfonds finanziert. Seit dem 1. Januar 2024 werden auch die zentralen Projekte für die DTI-Strategie des BSV, einschliesslich Entwicklung und Betrieb gesamtschweizerisch anwendbarer Informationssysteme, über die Ausgleichsfonds finanziert.
- ZAS: Die IT-Kosten der ZAS werden je nach Aufgabenbereich über verschiedene Fonds sowie Bundesbeiträge (zum Beispiel EL-Register und Familienzulagenregister) finanziert. Ein grosser Teil, insbesondere für Register und ähnliche Systeme, wird über den AHV-Ausgleichsfonds abgerechnet. Zusätzlich werden Kosten für spezifische Aufgaben im Bereich IV und EO über die entsprechenden Fonds gedeckt. Nutzungen der Register für andere Zwecke müssen in der Regel entschädigt werden. Die ZAS spielt eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der Digitalisierungsprojekte in enger Zusammenarbeit mit dem BSV und den Durchführungsstellen.

Fehlende Standardisierung und Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Akteuren der 1. Säule

Obwohl das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) die strategische Steuerung innehat, fehlten ihm bislang klare Mechanismen, um verbindliche IT-Standards durchzusetzen. Mit der Modernisierung der Aufsicht, die am 1. Januar 2024 in Kraft trat, wurden jedoch Grundlagen geschaffen, um die Steuerung und Aufsicht über die IT-Systeme zu verbessern. Vor allem ist das BSV nun ermächtigt, verbindliche Vorgaben zur Standardisierung des Datenaustausches zwischen den der IT-Systeme der 1. Säule zu erlassen und zentrale Lösungen bei der ZAS in Auftrag zu geben und zu steuern.

Die fehlende Standardisierung der IT-Systeme der ersten Säule führte in der Vergangenheit zu ineffizienten Insellösungen. Zwei aktuelle Beispiele für Projekte im Bereich der Anwendungen der IV-Stellen (Kategorie 4.1) verdeutlichen, wie unkoordinierte IT-Entwicklungen sowohl hohe Kosten verursachen als auch die angestrebte Funktionalität nicht erreichen.

Beispiel 1: Das IV-Projekt OSIVnet: Massiv teuer und verspätet

Das Informatikprojekt OSIVnet (Online System für die Invalidenversicherung), das als Nachfolgelösung für die bisherige Software OSIV in den IV-Stellen der Kantone Aargau, Bern, Baselland, Basel-Stadt, Appenzell Ausserrhoden, Luzern und Solothurn entwickelt wurde, hat sich massiv verteuert und verzögert. Das Projekt begann 2015 mit einem Budget von 10 Millionen Franken, doch aufgrund der unterschätzten Komplexität stiegen die Kosten erst auf 21 Millionen und später auf 36 Millionen Franken.

Trotz dieser erheblichen Investitionen funktioniert OSIVnet bis heute erst in den Kantonen Basel-Stadt, Baselland und Solothurn. Die Kantone Aargau, Luzern und Appenzell Ausserrhoden sind an der Einführung, während die IV-Stelle des Kantons Bern weiterhin mit dem alten System arbeitet. Der ursprünglich geplante Funktionsumfang wird nicht erreicht. Das Element “O-SIV Messaging System” (OMS) muss im Rahmen der Wartung nachentwickelt werden. Zudem wird mittlerweile infrage gestellt, ob OSIVnet jemals die ursprünglich geplante Funktionalität in vollem Umfang erfüllen kann.

Im Gegensatz dazu setzen die übrigen IV-Stellen bereits erfolgreich auf die moderne und vollfunktionsfähige IT-Lösung GILAI, die stabil läuft und die Anforderungen erfüllt.

Beispiel 2: Die gestoppte Finanzierung des ECM-Projekts aus dem IV-Fonds

Ein weiteres Beispiel für die Herausforderungen in der IT-Koordination der ersten Säule ist das Enterprise Content Management (ECM)-Projekt der kantonalen Sozialversicherungen in 12 Kantonen (Appenzell Innerrhoden, Glarus, Graubünden, Nidwalden, Obwalden, St. Gallen, Schaffhausen, Schwyz, Thurgau, Uri, Zug und Zürich). Das System sollte sowohl von den IV-Stellen als auch den Ausgleichskassen genutzt werden. Die betroffenen Sozialversicherungen nutzen bereits GILAI als IV-Fachanwendung, jedoch ohne ECM-Modul. Die Westschweizer GILAI-IV-Stellen hingegen setzen bereits produktiv ein bewährtes und stabil laufendes Dokumenten Management System von GILAI ein.

Das Projekt begann 2019 mit einem Budget von 54 Millionen Franken und wurde aus dem IV-Fonds (39 Prozent IV, 61 Prozent Ausgleichskassen) mitfinanziert. Aufgrund technischer und organisatorischer Schwierigkeiten stiegen die Kostenprognosen laufend an – zuletzt auf über 137 Millionen Franken. Anfang 2025 lehnte das BSV per Verfügung eine weitere Finanzierung aus dem IV-Fonds ab, da das Projekt wirtschaftlich nicht mehr vertretbar sei. Die aus dem IV-Fonds bereits geleistete Investition von 21 Millionen Franken muss abgeschrieben werden. Die Sozialversicherungen haben noch nicht entschieden, ob sie das Projekt für die Nutzung bei den Ausgleichskassen ohne den IV-Teil weiterführen.

3 GOVERNANCE

3.1 DTI-Strategie schafft einen klaren Rahmen für die Digitalisierung

Die Digitalisierung der ersten Säule ist ein zentrales Anliegen der Sozialversicherungspolitik und wird seit mehreren Jahren aktiv vorangetrieben. Bereits 2015 führte das BSV eine umfassende Ist-Analyse durch, die erhebliche strukturelle und technologische Herausforderungen aufzeigte: eine fragmentierte IT-Landschaft, uneinheitliche Prozesse und eine fehlende strategische Steuerung der Digitalisierung.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, entwickelte das BSV in enger Zusammenarbeit mit ausgewählten Vertretern der Konferenzen und der Durchführungsstellen eine IT-Strategie für die Entwicklung der Informationssysteme der 1. Säule/FamZ für die Jahre 2016-2019. Im Jahr 2022 hat das BSV zusammen mit der ZAS eine aktualisierte DTI-Strategie erarbeitet und die Vertreter der Konferenzen dazu konsultiert. Nach Darstellung einzelner Akteure erfolgte die Konsultation dabei jedoch nur punktuell und wurde als nicht ausreichend empfunden. Die DTI-Strategie ist ein zentraler Bestandteil der übergeordneten Digitalisierungsstrategie des Bundes. Sie orientiert sich an der Strategie Digitale Schweiz, der E-Government-Strategie Schweiz 2020-2023 und der IKT-Strategie Bund 2020-2023. Einzelne Durchführungsstellen beurteilten den darin vorgegebenen Rahmen jedoch als zu abstrakt und nicht in allen Punkten auf ihre praktischen Umsetzungsbedingungen abgestützt.

Die DTI-Strategie zielt auf eine systematische digitale Weiterentwicklung der ersten Säule der Sozialversicherungen ab. Im Fokus stehen die Optimierung bestehender Prozesse, die Standardisierung und Digitalisierung der Schnittstellen zwischen Versicherten und Durchführungsstellen sowie die Verbesserung des elektronischen Datenaustausches zwischen allen Akteuren. Ziel ist es, eine standardisierte, interoperable IT-Architektur zu etablieren, die Kommunikation und Interoperabilität zwischen den Systemen zu verbessern und die Zusammenarbeit zwischen den Durchführungsstellen zu fördern.

Die DTI-Strategie besteht aus zwei zentralen Elementen:

- Die Basisstrategie definiert die strategischen Leitlinien der Digitalisierung und legt die notwendigen Rahmenbedingungen fest.
- Die Umsetzungsstrategie umfasst konkrete Projekte, die eine digitale Infrastruktur schaffen sollen. Sie unterteilt sich in Grundlagenprojekte und Fachprojekte.

Die Grundlagenprojekte bilden die technologische Basis der DTI-Strategie. Dazu gehören DIGOMO (Digitale Governance-Modell), ein Projekt, das die Governance-Strukturen, IT-Standardrollen und Abläufe für zentrale Informationssysteme und den Datenaustausch (Kategorien 1-3) definiert, sowie die Datenstrategie, die eine konsistente Nutzung und Verwaltung von Sozialversicherungsdaten sicherstellt. Zudem schafft DIKOS (Digitale Kommunikation in den Sozialversicherungen) die rechtlichen Grundlagen für die Digitalisierung der ersten Säule. Diese Projekte werden die Infrastruktur, Standardisierungsmassnahmen und rechtlichen Grundlagen festlegen, um eine einheitliche, interoperable IT-Landschaft zu ermöglichen.

Neben den Grundlagenprojekten gibt es mehrere Fachprojekte, die konkrete digitale Dienstleistungen für Versicherte und Durchführungsstellen umsetzen. Dazu zählen zur Zeit:

- E-SOP entwickelt eine zentrale Online-Plattform, die es Versicherten ermöglicht, mittels digitaler Identität mit allen relevanten Stellen zu interagieren und Dienstleistungen selbstständig zu nutzen.
- MOSAR digitalisiert die AHV-Kontoauszüge, indem es eine zentrale digitale Kopie der individuellen Konten erstellt und Versicherten einen sicheren Online-Zugang ermöglicht um mögliche Beitragslücken soweit möglich zu erkennen und digitalen Rentenvorausberechnungen anzubieten.
- EO-D digitalisiert die Bearbeitung von Erwerbsersatzleistungen, insbesondere für Dienstleistende aus Militär, Zivilschutz, Zivildienst und anderen Bereichen.
- FADA standardisiert die Fachprozesse für individuelle IV-Leistungen, das unter anderem die elektronische Abwicklung von IV-Rechnungen ermöglicht.

Diese Projekte haben das Potenzial, Medienbrüche zu reduzieren, Bearbeitungszeiten zu verkürzen, die Servicequalität für Versicherte zu verbessern und eine Effizienzsteigerung für alle Beteiligten zu erzielen. Es ist angedacht, in den kommenden Jahren, das Projektportfolio in diesem Bereich zu erweitern.

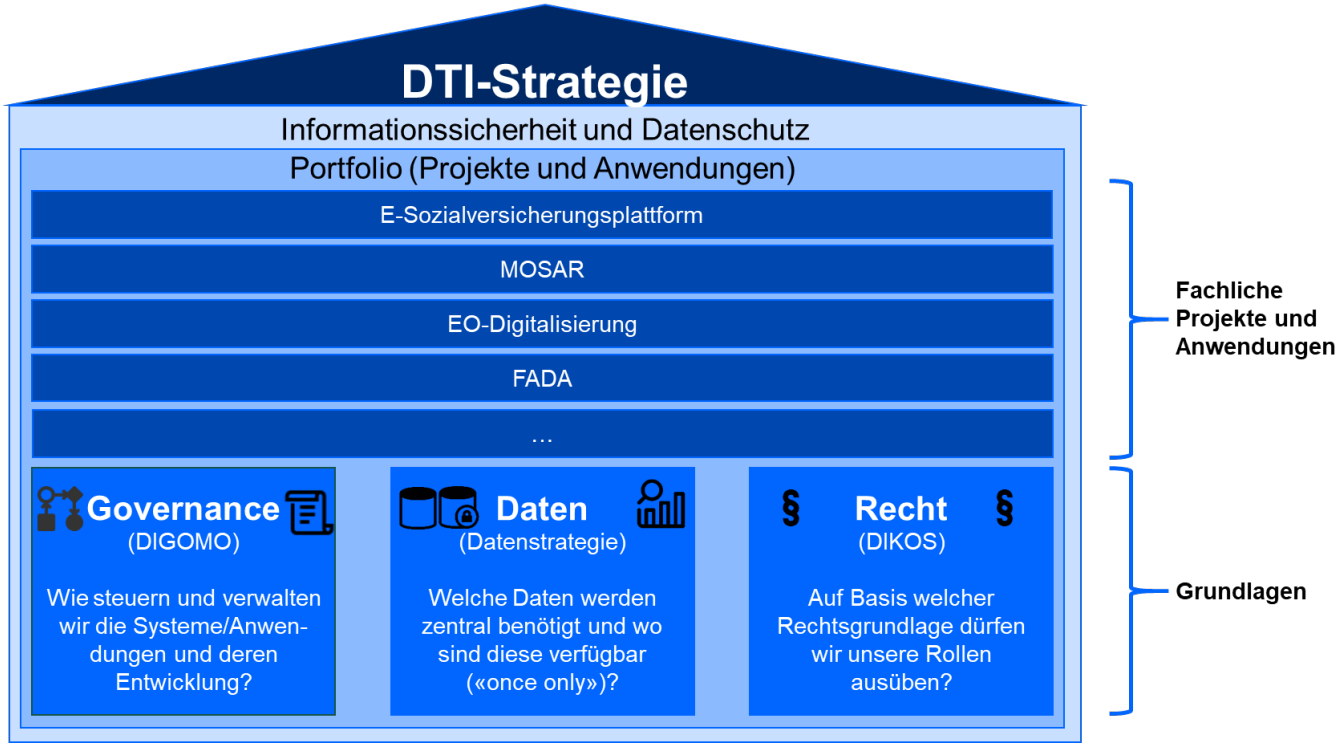

Abbildung 2 DTI-Strategie 1. Säule, Darstellung BSV

Der Ansatz konzentriert sich auf kundenorientierte Prozesse und ergänzt bestehende Strukturen. Eine umfassende End-to-End-Transformation ist nicht vorgesehen, und die internen Abläufe der Durchführungsstellen werden aufgrund der institutionellen Abgrenzung nur begrenzt adressiert. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der geltenden rechtlichen Bestimmungen und der rechtlich verankerten Organisation der 1. Säule, welche nicht hinterfragt wird.

Diese Strategie schafft eine technologische Grundlage für digitale Innovationen. Die Umsetzung erfolgt in einem koordinierten Rahmen zwischen BSV, ZAS und den Durchführungsstellen. Das BSV ist federführend bei der Erarbeitung und Koordination, die ZAS spielt eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der Digitalisierungsprojekte. Die Durchführungsstellen bleiben mit ihren IT-Pools für ihre IT-Systeme verantwortlich.

BEURTEILUNG

Die DTI-Strategie bietet einen strukturierten Rahmen für die Digitalisierung der ersten Säule. Die EFK bewertet sie positiv, da sie technische, organisatorische und rechtliche Massnahmen kombiniert und in die übergeordneten Digitalstrategien des Bundes eingebettet ist. Zudem treibt sie die Modernisierung schrittweise voran. Besonders hervorzuheben ist, dass das BSV die Digitalisierung aktiv steuert und sich nicht

auf die dezentrale Struktur als Hindernis beruft. Die Projektverantwortlichen im BSV zeigen dabei ein hohes Engagement, innovative Lösungen zu entwickeln und die Digitalisierung effektiv voranzutreiben.

Allerdings bleibt der Ansatz auf eine schrittweise Digitalisierung bestehender Prozesse beschränkt, ohne tiefgreifende strukturelle Veränderungen vorzunehmen. Dies ist vor allem auf die dezentrale Organisation der ersten Säule zurückzuführen, die umfassendere Reformen erschwert. Politische Entscheidungen wären erforderlich, um grössere Anpassungen zu ermöglichen.

Innerhalb der bestehenden Rahmenbedingungen nutzt das BSV seine Steuerungsinstrumente effektiv. Projekte wie DIKOS zeigen, dass gezielt rechtliche Grundlagen geschaffen werden sollen, um die langfristige Steuerung der IT-Infrastruktur zu verbessern. Angesichts föderaler Strukturen und bestehender Widerstände ist dieser pragmatische Ansatz realistisch.

Die Digitalisierung der ersten Säule bleibt nicht nur eine technische, sondern vor allem eine strukturelle und politische Herausforderung.

Die DTI-Strategie setzt pragmatische Schritte innerhalb der gegebenen Rahmenbedingungen um. Eine weitergehende Transformation würde jedoch eine breite politische Diskussion über die zukünftige Steuerung der ersten Säule erfordern.

3.2 Fehlendes Vertrauen und ungenügende Partizipation hemmen Digitalisierung

Die Digitalisierung der 1. Säule ist durch unterschiedliche Auffassungen über Rollen, Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse geprägt. Während das BSV zentrale Digitalisierungsprojekte und strategische Steuerungsansätze verfolgt, verstehen die Durchführungsstellen ihre Rolle traditionell stärker dezentral und autonom. Die bestehenden Gremienstrukturen – insbesondere die Konferenzen – ermöglichen zwar den fachlichen Austausch, verfügen jedoch über keine verbindlichen Entscheidungsmechanismen. Entscheidungsprozesse gestalten sich dadurch langwierig, Rückmeldungen von Teilnehmern zu Fragen an die Konferenzen erfolgen teilweise verzögert oder bleiben aus. Die Vertreterinnen und Vertreter der Konferenzen verfügten dabei nicht über die notwendigen Entscheidungskompetenzen und mussten ihre Position jeweils innerhalb der Konferenzstruktur abstimmen, was zusätzliche Verzögerungen nach sich zog.

Gleichzeitig bestehen unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich der konkreten Aufgabenverteilungen und Mitwirkungsformen, was in der Praxis zu Spannungen führt. Im Juni 2023 unternahmen BSV, ZAS und die Konferenzen gemeinsam den Versuch, diese Fragen im Rahmen einer nicht rechtsverbindlichen Vereinbarung – des sogenannten «Accords» – zu klären. Das Vorhaben bedurfte intensiver Abstimmungsrunden und entfaltet keine rechtliche Verbindlichkeit.

Zum Zeitpunkt der Berichterstattung liegt nun von allen Partnern die Zustimmung zu der Vereinbarung vor- eine unterzeichnetes Dokument ist in Zirkulation. Die Umsetzung digitaler Vorhaben erfolgt somit in einem Kontext mit eingeschränkter Verbindlichkeit, unterschiedlichen Erwartungshaltungen und wechselseitigen Unsicherheiten.

Die derzeitige Situation ist das Ergebnis eines längeren Prozesses, in dem sich unterschiedliche Handlungslogiken, föderale Zuständigkeiten und Steuerungsansätze gegenüberstanden. Ein prägnantes Beispiel dafür ist der politische Prozess rund um die Vorlage BISS. Die Konferenzen und verschiedene Durchführungsstellen äusserten erhebliche Bedenken gegen die Einführung eines eigenständigen Bundesgesetzes für die digitale Kommunikation in den Sozialversicherungen (BISS), da sie es als unnötig und zu restriktiv betrachteten. Sie begrüssten jedoch die Idee, die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine digitale Kommunikation in allen Sozialversicherungen im ATSG zu verankern. Sie nahmen über die Motionen aktiv Einfluss auf den politischen Prozess und setzten sich für eine einheitliche Regelung im ATSG ein. Nach Darstellung der Verbände zielten ihre Interventionen darauf ab, eine praktikable und konsensfähige Lösung im ATSG zu erreichen. Aus Sicht des BSV führten diese Interventionen hingegen zu erheblichen Verzögerungen im Gesetzgebungsprozess. Die Diskussionen rund um BISS verdeutlichen die unterschiedlichen Erwartungen an Steuerung, Rollenverteilung und Mitwirkung sowie die bestehenden Spannungen im Hinblick auf die föderale Ausgestaltung der Digitalisierung der 1. Säule.

Auch im Rahmen des Projekts DIGOMO zur IT-Steuerung wurden unterschiedliche Erwartungen deutlich. Im Mai 2024 forderte das BSV die Konferenzen auf, Vertreterinnen und Vertreter für neue Steuerungsgremien zu benennen. Trotz mehrfacher Nachfragen blieb eine Rückmeldung bis zum Ende der Prüfungsdurchführung aus. Vertreter der Konferenzen verwiesen darauf, dass die mit der Mitwirkung verbundenen Rollen und Aufgaben nicht ausreichend geklärt gewesen seien. Die Kommunikation zwischen den beteiligten Akteuren erfolgt teilweise indirekt über Gremienstrukturen oder informelle Kanäle.

Die Umsetzung der DTI-Strategie wurde nach Abschluss der Basisstrategie durch das BSV, die ZAS sowie interessierte Durchführungsstellen und IT-Pools eigenständig weitergeführt. Hintergrund dafür war die Einschätzung des BSV, dass sich zentrale Vorhaben aufgrund der langwierigen Abstimmungsprozesse nicht zeitgerecht umsetzen lassen. Diese Vorgehensweise erfolgte ohne formale Einbindung aller Konferenzen und führte zu Kritik an der mangelnden Abstimmung. Gleichzeitig wurde deutlich, dass die bestehenden Entscheidungswege in ihrer aktuellen Form nicht immer ausreichend auf die Anforderungen komplexer Digitalisierungsprojekte ausgerichtet sind.

Im Zusammenhang mit den Digitalisierungsprojekten des Vereins eAHV/IV bestehen derzeit keine formalisierten Abstimmungsprozesse mit dem BSV. Dies führt in einzelnen Bereichen zu Überschneidungen und Unklarheiten hinsichtlich der Zuständigkeiten, was eine koordinierte Umsetzung erschwert.

BEURTEILUNG

Das tiefgreifende Zerwürfnis zwischen dem BSV und den Durchführungsstellen behindert die erfolgreiche Umsetzung der Digitalisierung in der 1. Säule. Diese Konfliktsituation bindet wertvolle Ressourcen und verzögert notwendige Fortschritte. Statt einer kooperativen Herangehensweise dominieren institutionelle Abgrenzung und Einzelinteressen, wodurch der Fokus auf bessere und kosteneffiziente Leistungen in den Hintergrund rückt. Dabei geht es dem BSV nicht um eine Zentralisierung der Durchführung, sondern um Effizienz und Transparenz zugunsten der Versicherten. Die Digitalisierung der 1. Säule erfordert eine aktive Steuerung, die auf einer gemeinsam abgestimmten Vision, einer klaren Strategie und koordinierten Projekten basiert, da nur eine enge Zusammenarbeit aller Akteure nachhaltige Fortschritte ermöglicht. Eine erfolgreiche Umsetzung der Digitalisierung setzt voraus, dass sich alle Beteiligten – insbesondere die Durchführungsstellen – aktiv und koordiniert einbringen. Die Mitwirkung dieser operativen Akteure ist nicht optional, sondern eine Grundvoraussetzung für die Realisierung der Digitalisierungsziele.

Ein wesentlicher Hemmfaktor ist das fehlende Vertrauen zwischen den Akteuren. Die Durchführungsstellen befürchten, dass das BSV mit seinen Digitalisierungsprojekten eine schleichende Zentralisierung der Durchführung anstrebt. Umgekehrt vermutet das BSV, dass einzelne Akteure Reformen bewusst blockieren, um bestehende Strukturen zu erhalten. Zudem erschweren Partikularinteressen die Zusammenarbeit. Laut dem BSV seien die Durchführungsstellen primär darauf bedacht, ihre eigenen Zuständigkeitsbereiche zu wahren, während IT-Dienstleister vor allem ihre Marktposition schützen wollten. Wechselseitige Vorwürfe, oft durch unscharfe oder indirekte Kommunikation verstärkt, vertiefen das Misstrauen und behindern eine konstruktive Zusammenarbeit. Eine gemeinsame Vision zur Umsetzung der DTI-Strategie und gegenseitige Verbindlichkeit könnten hier als Brücke dienen – notwendig ist eine Kooperationskultur, die auf Augenhöhe entwickelt und gelebt wird.

Ein weiteres Problem sind die mangelhaften Entscheidungsprozesse. Die aktuelle Abstimmung über die Konferenzen der Durchführungsstellen erweist sich als ineffizient und verzögert oder verwässert zentrale Beschlüsse. Auch die Kommunikation mit den Durchführungsstellen ist ineffektiv. Um die Zusammenarbeit zu verbessern und die Projektleitenden zu entlasten, könnte eine professionelle Kommunikationsstelle eingerichtet werden, die die Durchführungsstellen gezielt und direkt anspricht. Ergänzend könnte eine externe, unparteiische und von allen akzeptierte Moderation dazu beitragen, eine gemeinsame Vision zu entwickeln, eine verbindliche Umsetzungsstrategie zu erarbeiten, verhärtete Fronten aufzulösen und tragfähige Kompromisse zu ermöglichen.

Neben einer verbesserten Abstimmung fehlen konkrete institutionalisierte Verfahren zur Evaluation von Digitalisierungsprojekten, zur Fortschrittskontrolle und zur Nachsteuerung bei Zielabweichungen oder

Umsetzungshindernissen. Auch Eskalationsmechanismen bei Nichtumsetzung von Massnahmen sind nicht definiert. Diese Elemente sind jedoch entscheidend für eine effektive Umsetzung und echte Fortschritte aller Digitalisierungsprojekte der ersten Säule. Ohne sie bleibt die gezielte Realisierung der DTI-Strategie und der Digitalisierung der 1. Säule gefährdet und bestehende Herausforderungen könnten ungelöst bleiben.

Zusätzlich besteht Unklarheit über die Rolle des Vereins eAHV/IV in der digitalen Transformation. Überschneidungen zwischen den Digitalisierungsprojekten des eAHV/IV und denen des BSV führen zu strukturellen Ineffizienzen und einem suboptimalen Ressourceneinsatz. Die unklaren Zuständigkeiten und mangelhaften Abstimmungsprozesse zwischen BSV und eAHV/IV behindern eine effektive Zusammenarbeit. Ohne ein gemeinsames Verständnis über Aufgaben und Rollen wird der Aufbau einer kohärenten Digitalisierungslandschaft weiter verzögert.

EMPFEHLUNG 1 — PRIORITÄT 1

Die EFK empfiehlt dem BSV gemeinsam mit den Durchführungsstellen verbindliche Zuständigkeiten, Entscheidungswege und Umsetzungsmechanismen zur DTI-Strategie zu definieren und, wo nötig, gesetzlich zu verankern.

STELLUNGNAHME DES BSV

Die Empfehlung ist akzeptiert.

Das BSV stimmt der Empfehlung zu.

Diese Schritte wurden bereits 2023 nach der Validierung der Strategie zur Digitalen Transformation und Innovation in der 1. Säule eingeleitet. Für die Implementierung der Strategie wurde eine Finanzierung über die Fonds gemäss Artikel 211quinquies AHVV eingeführt. Dabei wurden Kriterien betreffend Investitionsrückflüsse für die Fonds festgelegt. Grundsätzlich sieht Artikel 211quinquies AHVV vor, dass das BSV nach Konsultation der Durchführungsstellen über die Übernahme der Kosten für neue gemeinsame Informationssysteme entscheidet. Zu diesem Zweck wurde das Organisationsprojekt DIGOMO («DTI Governance Modell») ins Leben gerufen, um die für die Finanzierung und Implementierung der DTI-Strategie erforderliche IT-Governance unter Einbezug aller Akteure der ersten Säule zu definieren.

Parallel dazu wurden Grundsätze für die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Akteuren (Bundesverwaltungseinheiten [BSV, ZAS] und Durchführungsstellen) erarbeitet. Sie sollen für eine effiziente und zielgerichtete Steuerung der Digitalisierungsprojekte sorgen.

3.3 Fehlende Geschlossenheit im BSV schwächt digitale Fortschritte

Die Leitung des BSV hat mit dem Strategieziel Nr. 7 die Digitalisierung als zentrale Aufgabe für das Amt festgelegt. Interviews haben gezeigt, dass diese Vorgabe innerhalb des BSV unterschiedlich interpretiert und uneinheitlich umgesetzt wird. Während der Direktionsstab und das IT-Management die digitale Transformation aktiv vorantreiben, bleibt sie in anderen Abteilungen ein nachgeordnetes Thema.

Das IT-Management priorisiert standardisierte, schweizweite Lösungen (Kategorien 1–3), um Synergien zu schaffen. Im Gegensatz dazu legen die Fachabteilungen besonderen Wert auf dezentrale Ansätze, insbesondere auf die eigenen Informationssysteme der IV-Stellen und Ausgleichskassen (Kategorien 4.1 und 4.2). Diese unterschiedlichen Schwerpunkte führen zu Spannungen. In der Aufsicht herrscht teilweise Zurückhaltung gegenüber neuen digitalen Methoden, da diese als Eingriff in bestehende Prozesse

wahrgenommen werden. Die Abteilung IV hingegen unterstützt die Digitalisierung aktiv durch gezielte Projektfinanzierungen.

Die divergierenden Ausgangslagen erschweren eine einheitliche Entwicklung digitaler Workflows und führen dazu, dass Entscheidungen regelmässig hinterfragt werden, was die Umsetzung verzögert. Ein Beispiel hierfür ist das Projekt DIGOMO: Obwohl der Projektumfang von der Geschäftsleitung genehmigt wurde, kritisiert die Fachabteilung weiterhin eine wesentliche Lücke, da Governance-Ebene nicht berücksichtigt wurden. Diese Differenz wird bei jeder Gelegenheit wieder aufgegriffen.

Die Situation wird durch ein ausgeprägtes Silodenken zusätzlich erschwert. Entscheidungen werden oft isoliert in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen getroffen, ohne sie systematisch auf ihre digitale Zukunftsfähigkeit zu hinterfragen. Dies führt zu widersprüchlichen Signalen sowohl intern als auch gegenüber den Durchführungsstellen. Die Fachabteilungen konzentrieren sich primär auf ihre spezifischen Aufgaben, wodurch die Digitalisierung als Querschnittsthema nicht überall einheitlich mitgetragen wird. Diese Faktoren beeinträchtigen die effektive Umsetzung einer übergreifenden Digitalisierungsstrategie und schwächen die Steuerungsfähigkeit des BSV in Bezug auf die digitale Transformation.

Für die Umsetzung der DTI-Strategie wurde der Stab im Bereich IT-Management personell verstärkt, während die Fachabteilungen die zusätzlichen Projektaufgaben ohne Aufstockung ihres Personals bewältigen müssen. Dies führt zu einem wahrgenommenen Ungleichgewicht. Die Fachabteilungen priorisieren entsprechend ihrer Ressourcensituation das Tagesgeschäft und beteiligen sich an den Digitalisierungsprojekten nur nachrangig. Dies führt dazu, dass sie in zentralen Projekten nicht ausreichend eingebunden sind und die Digitalisierung oft als isolierte Aufgabe des Stabs wahrnehmen, bei der sie eher Betroffene als Mitgestaltende sind. Die Einbindung und Beteiligung der Fachabteilungen variiert entsprechend zwischen den verschiedenen Digitalisierungsprojekten.

Zusätzlich besteht im BSV Uneinigkeit über die Abgrenzung zwischen strategischer Steuerung und operativer Umsetzung. Während die Amtsleitung die Digitalisierung als übergeordnete Steuerungsaufgabe versteht, wird sie in den Fachabteilungen teilweise als operativer Eingriff in die Autonomie der Durchführungsstellen wahrgenommen.

BEURTEILUNG

Um die Digitalisierung konsequenter umzusetzen, ist eine stärkere interne Steuerung notwendig. Die aktuelle Situation im Amt zeigt Herausforderungen bei der internen Abstimmung und Umsetzung der DTI-Strategie. Es fehlt an einer einheitlichen Kommunikationskultur, was zu Widerständen und Inkonsistenzen führt. Um Anforderungen an die Digitalisierung zu stellen, ist ein tiefes Verständnis der Fachbereiche erforderlich. Das IT-Management sollte stärker auf die Bedürfnisse der Fachbereiche abgestimmt werden, etwa durch das Erkennen und Ausdiskutieren von offenen Fragen. Fachbereiche und IT-Management müssen enger und konstruktiver zusammenarbeiten. Besonders auffällig ist die unzureichende Einbindung der Fachabteilungen sowie der Umgang mit internen Oppositionen. Diese Faktoren behindern eine effektive Steuerung der Digitalisierungsvorhaben und schwächen die externe Glaubwürdigkeit des Amtes.

Um diese Situation zu verbessern, bedarf es eines strukturierten Change-Management-Ansatzes, der auf Transparenz, frühzeitige Einbindung aller Akteure und die Entwicklung einer gemeinsamen Wertekultur setzt. Um Mitarbeitende für die strategische Ausrichtung zu gewinnen, sind gezielte Diskussionen über die Strategie zu initiieren. Eine externe Moderation kann eine neutrale, strukturierte und lösungsorientierte Herangehensweise sicherstellen. Dies fördert die aktive Einbindung der Mitarbeitenden, entwickelt ihr Verständnis für die Strategie und stärkt ihre Bereitschaft, diese mitzutragen.

Es muss der Geschäftsleitung gelingen, eine Kultur zu schaffen, in der das BSV intern eine geschlossene Linie vertritt – das heisst, alle Mitarbeiter und Abteilungen handeln einheitlich und konsistent –, denn nur so kann es extern glaubwürdig und durchsetzungsstark auftreten.

EMPFEHLUNG 2 PRIORITÄT 2

Die EFK empfiehlt dem BSV, zu analysieren, wie seine Organisation, Ressourcen, Aufgaben und interne Kommunikation gestaltet werden müssen, damit die Digitalisierungsstrategie adäquat, effizient und einheitlich umgesetzt wird. Auf dieser Grundlage soll ein Massnahmenplan definiert und umgesetzt werden.

STELLUNGNAHME DES BSV

Die Empfehlung ist akzeptiert.

Das BSV stimmt der Empfehlung zu.

3.4 Das BSV nutzt seine Aufsichtsinstrumente nicht konsequent

Mit der Modernisierung der Aufsicht hat das BSV neue Steuerungsmöglichkeiten für die Digitalisierung erhalten. Es kann nun verbindliche Vorgaben für den elektronischen Datenaustausch, die IT-Sicherheit und die Finanzierung von IT-Projekten erlassen. Eine Neuerung ist die Möglichkeit, schweizweit anwendbare Lösungen aus den Fonds zu finanzieren, um ineffiziente Parallelentwicklungen zu vermeiden und die Standardisierung der IT-Landschaft zu fördern und Synergien zu nutzen.

Das BSV kann IT-Projekte seither finanziell steuern, indem es Finanzierungsentscheidungen an übergreifende Interoperabilität und Standardisierung bindet. Zudem erlaubt das Gesetz neu, technische Vorgaben für den Datenaustausch der Durchführungsstellen verbindlich festzulegen, um eine kohärente Umsetzung sicherzustellen und Effizienzsteigerungen zu erzielen.

Innerhalb des BSV gibt es unterschiedliche Herangehensweisen zur Nutzung dieser neuen Steuerungsmöglichkeiten. Während das IT-Management darauf drängt, die neuen Instrumente konsequent anzuwenden, beispielsweise durch konkretere Vorgaben zur Verbuchung der IT-Kosten in den Rechnungslegungsvorschriften, hält die zuständige Abteilung die bestehenden Vorgaben für ausreichend.

Die Modernisierung der Aufsicht im Bereich der Sozialversicherungen war ein Schwerpunkt der politischen Diskussion, mit besonderem Fokus auf erhöhte Transparenz bei Verwaltungs- und IT-Kosten. Diese Revision des AHVG, verankert die Grundsätze der «Good Governance» im Gesetz. Gemäss Botschaft wird der Transparenzgrundsatz für die Rechnungslegung in der 1. Säule neu explizit im AHVG verankert. Mit diesem Transparenzgebot soll nicht nur das Vertrauen ins System gestärkt, sondern auch die Vergleichbarkeit zwischen den Ausgleichskassen erhöht werden. Das Gesetz ermächtigt ausserdem den Bundesrat und das BSV, Vorschriften zur Rechnungslegung zu erlassen (Art. 63b, 66b und 67 AHVG). Diese gesetzlichen Änderungen sollten eine transparentere und einheitlichere finanzielle Berichterstattung der Ausgleichskassen ermöglichen. Eine Analyse der aktuellen Weisungen über Buchführung und Geldverkehr der Ausgleichskassen (WBG) zeigt jedoch, dass die in der Botschaft angesprochenen Verbesserungen in Bezug auf Transparenz, insbesondere bei IT-Kosten, in den jüngsten Aktualisierungen noch nicht erkennbar sind.

Die Modernisierung der Aufsicht hat zudem den Rahmen für datengetriebene Aufsichtsinstrumente geschaffen, die langfristig eine gezieltere und effizientere Aufsicht der 1. Säule ermöglichen. Durch eine standardisierte Datenerfassung und verbesserte Vergleichbarkeit von Verwaltungs- und IT-Kosten könnte das BSV ineffiziente Strukturen erkennen und gezielt Steuerungsmassnahmen ableiten.

Die uneinheitliche Nutzung der finanziellen Steuerung zeigt sich exemplarisch am ECM-Projekt (vgl. Ziffer 2.3), dessen Kostensteigerungen über mehrere Jahre hinweg bewilligt wurden, bevor das BSV Anfang 2025 erstmals die Finanzierung aus dem IV-Fonds verweigerte. Diese Entscheidung markiert eine Abkehr von der bisherigen Praxis, in der Budgeterhöhungen in der Regel genehmigt wurden – auch bei Projekten mit erheblichen Verzögerungen und wirtschaftlichen Unsicherheiten. Obwohl dieses Beispiel nicht direkt

die Steuerung der zentralen Finanzierung betrifft, sondern vielmehr die Funktion des BSV als Subventionsbehörde für die Verwaltungskosten der IV-Stellen aufzeigt, unter-streicht es die gesteigerte Aufmerksamkeit des BSV für wirtschaftliche Aspekte.

BEURTEILUNG

Das BSV nutzt die neuen Steuerungsinstrumente, die durch die Modernisierung der Aufsicht geschaffen wurden, bislang nicht systematisch, da keine abgestimmte Strategie zu ihrer Anwendung besteht. In der Finanzierungssteuerung zeigt sich jedoch eine Entwicklung: Während frühere Kostensteigerungen jeweils bewilligt wurden, hat das BSV im Fall des ECM-Projekts eine differenziertere Haltung eingenommen und die weitere Finanzierung des Projekts der IV-Stellen über den IV-Fonds gestoppt. Dies deutet auf eine zunehmend kritische Prüfung von Projekten und deren Finanzierung hin.

Zudem fehlt eine konsequente Umsetzung der geforderten Standards zur Transparenz bei der Mittelverwendung, insbesondere bei Verwaltungs- und IT-Kosten. Gleichzeitig muss das BSV sicherstellen, dass alle Abteilungen verbindliche Vorgaben zum Datenaustausch, zur IT-Sicherheit sowie zur Standardisierung und Interoperabilität der IT-Strukturen einheitlich umsetzen. Diese technischen Aspekte sind entscheidend für die Gewährleistung einer sicheren, effizienten und zukunftsfähigen IT-Infrastruktur im Bereich der Sozialversicherungen.

Eine klare interne Abstimmung innerhalb des BSV und die gezielte Nutzung der neuen Instrumente sind notwendig, um die Reformziele zu erreichen und eine kohärente, transparente Aufsicht sicherzustellen.

EMPFEHLUNG 3 — PRIORITÄT 2

Die EFK empfiehlt dem BSV, ihre neuen Steuerungsmöglichkeiten konsequent anzuwenden, um eine standardisierte und transparente Erfassung der Verwaltungskosten und IT-Ausgaben sicherzustellen. Das BSV muss dafür sorgen, dass alle Abteilungen sowohl die technischen Vorgaben als auch die Standards zur finanziellen Berichterstattung einheitlich umsetzen. Die Einhaltung dieser Vorgaben ist regelmässig zu prüfen, um die geforderte Transparenz, Effizienz und technische Interoperabilität zu gewährleisten.

STELLUNGNAHME DES BSV

Die Empfehlung ist akzeptiert.

Das BSV stimmt der Empfehlung zu.

Hinsichtlich der Transparenz der IT-Kosten für alle beteiligten Akteure (BSV, ZAS und Durchführungsstellen), sowie auch mit Blick auf die Investitionsrückflüsse, wird das BSV seine Richtlinien anpassen. Dies sollte eine Standardisierung des Datenaustauschs zwischen den Durchführungsstellen der 1. Säule und der ZAS ermöglichen.

3.5 Ungenügende Abstimmung der Projekte erhöhen die Umsetzungsrisiken

Die DTI-Strategie wird durch mehrere Einzelprojekte umgesetzt, die unabhängig voneinander nach HERMES geführt werden. Jedes Projekt hat eine eigene Steuerung, ein eigenes Risikomanagement und eine individuelle Zeitplanung. Eine formale, übergreifende Steuerung der Abhängigkeiten zwischen diesen Projekten ist nicht vorgesehen.

Die Koordination erfolgt derzeit informell durch die Projektleitenden des BSV, die in mehreren Projekten tätig sind. Dadurch werden Informationen zwischen den Projekten ausgetauscht, jedoch ohne eine

institutionalisierte Abstimmung. Eine formalisierte, systematische Analyse von Wechselwirkungen oder potenziellen Verzögerungen findet nicht statt. Obwohl einzelne Gremien eingerichtet wurden, fehlen eine projektübergreifende Risikoanalyse und eine gesamtheitliche Steuerung.

Die Projekte zur Umsetzung der DTI-Strategie involvieren eine Vielzahl von Akteuren, sowohl innerhalb der Bundesverwaltung als auch externe Partner. Innerhalb des Bundes sind insbesondere das BSV, das Departement EDI, das BAG, das SECO sowie die ZAS involviert. Zu den externen Stakeholdern zählen die Durchführungsstellen, Anbieter und weitere Sozialversicherungen, die dem ATSG unterstellt sind.

Das BSV hat bewusst auf eine Programmstruktur nach HERMES verzichtet, um die Flexibilität einzelner Projekte zu erhöhen und die Mitwirkung der Durchführungsstellen sicherzustellen. Diese Entscheidung basierte auf der Annahme, dass ein Programm nur dann sinnvoll ist, wenn die Durchführungsstellen und deren Konferenzen uneingeschränkt und vollständig daran teilnehmen. Gleichzeitig bestehen jedoch enge Abhängigkeiten zwischen vielen Projekten. Beispielsweise setzt MOSAR auf E-SOP auf, das wiederum von der Einführung der elektronischen Identität (E-ID) abhängt, die nicht vom BSV gesteuert wird. Weitere Projekte basieren auf gesetzlichen Anpassungen im ATSG und der BISS-Vorlage, die noch nicht verabschiedet sind.

Die Entscheidung, die Verpflichtung zur elektronischen Kommunikation mit den Versicherten für alle Sozialversicherungen im ATSG zu verankern, hat weitreichende Folgen. Diese Ausweitung des Geltungsbereichs vergrössert den Kreis der Beteiligten erheblich, da nun neben dem BSV auch das BAG sowie Unfall- und Krankenversicherer stärker einbezogen werden müssen. Dies führt voraussichtlich zu einer Verzögerung der Ausarbeitung der Botschaft und der politischen Debatte um etwa ein Jahr.

Dies hat bereits dazu geführt, dass einzelne Projekte temporär gestoppt oder aufgrund ungeklärter Wechselwirkungen, Ressourcenengpässen und Konfliktsituationen mit den Konferenzen neu geplant werden mussten. Ein konkretes Beispiel hierfür ist das Projekt MOSAR: Während die ersten beiden Etappen im Rahmen der gültigen Gesetzgebung umgesetzt werden können, musste die dritte Etappe, die Services für die Versicherten beinhaltet, vorerst gestoppt werden. Der Grund dafür ist die Verzögerung bei der Verabschiedung der BISS-Vorlage, die die notwendigen gesetzlichen Grundlagen für diese Dienstleistungen schaffen soll.

BEURTEILUNG

Die fehlende übergreifende Steuerung der DTI-Projekte könnte zu Koordinationsproblemen, unklaren Prioritäten und strategischen Risiken führen. Ohne eine zentrale Instanz zur Abstimmung bleiben kritische Abhängigkeiten zwischen den Projekten oft unklar, bis Verzögerungen eintreten oder Wechselwirkungen erst im laufenden Betrieb erkannt werden.

Das Fehlen eines übergeordneten Risikomanagements stellt eine zentrale Schwachstelle dar. Während die Projektmethodik HERMES eine Qualitäts- und Risikomanagement-Rolle innerhalb einzelner Projekte vorsieht, gibt es keine koordinierende Instanz auf übergeordneter Ebene, die projektübergreifende Risiken aktiv steuert. Dadurch können Unsicherheiten bei der Priorisierung und Ressourcenallokation entstehen, insbesondere wenn sich Verzögerungen auf andere Projekte auswirken.

Diese breite und departementsübergreifende Beteiligung macht die Projektführung nicht nur anspruchsvoll, sondern erfordert eine enge Abstimmung, um innerhalb der Bundesverwaltung eine gemeinsame Sichtweise zu schaffen. Nur so kann sichergestellt werden, dass Massnahmen koordiniert erfolgen – etwa indem vorgesetzte Stellen die notwendigen Ressourcen freigeben, wenn die ZAS eine Umsetzung vorantreibt. Gleichzeitig müssen Risiken gemeinsam erkannt und bewertet werden.

Die regulatorische Komplexität steigt durch die politischen Entscheide erheblich. Die Erweiterung auf weitere Sozialversicherungen erhöht den Abstimmungsaufwand zwischen den Bundesstellen und steigert das politische Risiko. Die Einbeziehung zusätzlicher Akteure mit eigenen Interessen birgt die Gefahr von Verzögerungen oder Einflussnahme auf die Umsetzung.

Eine gezielte Steuerung der strategischen Risiken und Abhängigkeiten ist notwendig. Eine systematische Gesamtplanung würde ermöglichen, Verzögerungen frühzeitig zu erkennen, Wechselwirkungen proaktiv zu steuern und die Umsetzung der DTI-Strategie kohärent voranzutreiben.

Eine engere Anbindung ans Departement könnte dazu beitragen, departementsübergreifende Projekte gezielter zu steuern, eine kohärente Zusammenarbeit sicherzustellen und eine effektive Begleitung sowie Mitgestaltung zu ermöglichen – und gleichzeitig eine stufengerechte Aufsicht zu gewährleisten.

EMPFEHLUNG 4 — PRIORITÄT 2

Die EFK empfiehlt dem BSV, ein übergreifendes Risikomanagement zu etablieren, das eine unabhängige Qualitätsfunktion umfasst und regelmässige Berichterstattung an das Departement gewährleistet. Zudem ist ein projektübergreifender Gesamtplan zur Steuerung von Abhängigkeiten zu entwickeln sowie eine verbindliche Koordination der Vorhaben hinsichtlich Priorisierung, Ressourcen und Zeitplänen zu implementieren.

STELLUNGNAHME DES BSV

Die Empfehlung ist akzeptiert.

Das BSV stimmt der Empfehlung zu.

Das BSV wird ein Hermes-Programm unter Einbezug der beteiligten Akteure, insbesondere der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS), in Auftrag geben. Das Programm startet, sobald die Botschaft zum Entwurf des Bundesgesetzes über Informationssysteme in den Sozialversicherungen (BISS) dem Parlament unterbreitet wird (Ende 2025). Das Programm zieht alle betroffenen Akteure mit ein und umfasst den Gesetzesentwurf (BISS), das IT-Governance-Projekt (DIGOMO) sowie verschiedene weitere Projekte im Zusammenhang mit der Strategie zur digitalen Transformation (MOSAR, E-SOP usw.). Zudem wird in diesem Rahmen die (unabhängige) Funktion des Risiko- und Qualitätsmanagements gemäss den bestehenden Regeln des Bundes institutionalisiert.

4 WIRTSCHAFTLICHKEIT

4.1 Wirtschaftliche Fehlanreize bremsen Optimierungen

Das Finanzierungsmodell der ersten Säule ist so ausgestaltet, dass die Verwaltungskosten und die IT-Kosten der AHV-Ausgleichskassen über die Beiträge der Beitragspflichtigen an die Verwaltungskosten finanziert werden. Bei den IV-Stellen entscheidet das BSV über die aus dem IV-Fonds zu vergütenden Kosten und kann Weisungen dazu erlassen (Art. 55 IVV). Das Kreisschreiben zur Verwaltungsrechnung der IV-Stellen hält die Wirtschaftlichkeit der Verwaltungsausgaben als zentralen Grundsatz fest, der vom BSV überprüft wird. Bislang werden die Kosten, mit Ausnahme der weiteren Finanzierung des Projektes ECM, unabhängig von konkreten Einsparungen oder Effizienzsteigerungen vom BSV aus dem IV-Fonds erstattet.

In bestimmten Fällen kann die Digitalisierung dazu führen, dass Durchführungsstellen bestehende Einnahmequellen verlieren. Beispielsweise erhalten sie derzeit einen Verwaltungskostenbeitrag für die Ausstellung von Rentenauszügen. Eine automatisierte Bereitstellung über ein digitales Portal, wie es MOSAR vorsieht, könnte diesen Beitrag jedoch überflüssig machen. Eine Anpassung der Vergütungsmodelle ist nach der Konzeptphase im Projekt MOSAR geplant.

Zudem bestehen Unterschiede in der Erfassung und Darstellung der Verwaltungskosten der Durchführungsstellen. Die Ausgleichskassen unterliegen einer gesetzlichen Pflicht zur Rechnungslegung, wobei das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) die entsprechenden Weisungen erlässt (vgl. Ziffer 3.4). Jedoch stellen diese keine einheitliche und standardisierte Erfassung der Kosten sicher, wodurch eine Vergleichbarkeit erschwert wird. Auch Artikel 66b AHVG, der eine jährliche Berichterstattung der Kassen an die Aufsicht vorsieht, bietet bislang keine Grundlage für eine gezielte wirtschaftliche Steuerung.

Mit der Modernisierung der Aufsicht per 1. Januar 2024 wurden die gesetzlichen Grundlagen überarbeitet. Sie geben dem BSV nun erweiterte Instrumente an die Hand, um eine systematische Erfassung und Vergleichbarkeit der Verwaltungskosten zu ermöglichen und deren Transparenz zu erhöhen. Ein zentrales Steuerungsinstrument sind dabei die Rechnungslegungsvorgaben nach Artikel 67 AHVG, die eine Harmonisierung der Kostenstrukturen ermöglichen. Wie diese Instrumente künftig genutzt werden, ist noch offen. Um eine detailliertere Übersicht der IT-Kosten der Durchführungsstellen zu gewinnen, hat das BSV eine interne IT-Kostenerhebung initiiert. Die Ergebnisse sollen im Herbst 2025 mit der BISS-Botschaft publiziert werden.

BEURTEILUNG

Die fehlenden wirtschaftlichen Anreize für eine digitale Transformation der ersten Säule sind ein wesentliches Steuerungsproblem. Nur die wenigsten Arbeitgebende wechseln aufgrund der Verwaltungskosten die Ausgleichskasse. Da die Finanzierung der Verwaltungskosten unabhängig von Effizienzsteigerungen erfolgt, fehlt der wirtschaftliche Druck zur Optimierung. In einigen Fällen entstehen sogar gegenteilige Anreize, da Digitalisierung zu Einnahmeverlusten für die Durchführungsstellen führen kann.

Das BSV muss eine einheitliche und vergleichbare Erfassung der Verwaltungskosten einfordern. Dies bildet die Grundlage, um Ineffizienzen sichtbar zu machen und wirtschaftliche Anreize zu schaffen. Eine verbindliche Vergleichsbasis könnte zudem einen Wettbewerb um effizientere Strukturen fördern.

Mit der internen IT-Kostenerhebung hat das BSV einen ersten Schritt unternommen. Diese Initiative muss weitergeführt und mit einer systematischen Verwaltungskostenerfassung ergänzt werden, um gezielte Steuerungsmassnahmen zu ermöglichen. Eine einheitliche und bessere Kostenaufschlüsselung wird zu mehr Transparenz führen, sobald sie, unter Berücksichtigung der Grenzen der Regelungskompetenz des BSV, operativ umgesetzt ist.

Auf Basis dieser Vergleichsdaten muss das BSV bestehende Fehlanreize in der Verwaltungskostenfinanzierung identifizieren und beheben. Finanzielle Fehlanreize, die der Digitalisierung entgegenwirken, müssen abgebaut werden, um eine gezielte Förderung digitaler Lösungen zu ermöglichen.

Mit diesen Massnahmen kann das BSV eine effiziente Steuerung der Verwaltungskosten und Digitalisierung sicherstellen und wirtschaftliche Anreize für eine nachhaltige Modernisierung setzen.

EMPFEHLUNG 5 PRIORITÄT 2

Die EFK empfiehlt dem BSV, die IT-Finanzierung gezielt zur Förderung wirtschaftlicher und interoperabler IT-Lösungen einzusetzen. Aufbauend auf der geschaffenen Vergleichsbasis sollen wirtschaftliche Fehlanreize identifiziert und gezielt korrigiert sowie, wo notwendig, entsprechende gesetzliche Grundlagen geschaffen werden.

STELLUNGNAHME DES BSV

Die Empfehlung ist akzeptiert.

Das BSV stimmt der Empfehlung zu.

Die Empfehlung wird zusammen mit der Empfehlung 24660.003 umgesetzt.

4.2 Unvollständige Nutzenbetrachtung gefährdet Akzeptanz der Projekte

Die Wirtschaftlichkeitsbewertung digitaler Projekte in der ersten Säule bleibt unvollständig, da sie sich meist nur auf direkte Einsparungen beschränkt und wesentliche Effizienzgewinne in den Durchführungsstellen aufgrund der institutionellen Abgrenzung nicht systematisch erfasst werden. Dies zeigt sich exemplarisch am Projekt MOSAR, das den digitalen Abruf individueller Kontoinformationen ermöglichen soll.

Jährlich erfolgen rund 270 000 Anfragen durch Versicherte, für die den führenden Ausgleichskassen ein Verwaltungskostenbeitrag von 10 Franken pro Anfrage vergütet wird. Zusätzlich werden etwa 900 000 interne Abfragen von den Kassen selbst bei der ZAS durchgeführt, um Kontoinformationen für Leistungsfälle und Abklärungen einzuholen.

Die offizielle Wirtschaftlichkeitsrechnung des BSV für MOSAR berücksichtigt primär zwei Einsparungsfaktoren: den Wegfall des Verwaltungskostenbeitrags sowie die Reduktion der Portokosten durch digitale Zustellung der Auszüge. Die potentiellen jährlichen Einsparungen durch diese beiden Faktoren betragen

bei voller Nutzung rund 2,8 Millionen Franken. Bei einer erwarteten Steigerung der digitalen Nutzung von 25 Prozent über 50 Prozent auf 75 Prozent würden sich die Investitions- und Betriebskosten von 4,7 Millionen Franken für MOSAR innerhalb von vier Jahren amortisieren.

In einer ersten Hochrechnung identifizierte das BSV ein zusätzliches Einsparpotenzial von über 100 FTE, basierend auf eigenen Annahmen. Diese wurden von den Ausgleichskassen zwar infrage gestellt, jedoch ohne belastbare Alternativen vorzulegen. Eine konservativere Schätzung der EFK ergibt ein Einsparpotenzial von etwa 40 Vollzeitstellen (FTE). Bei angenommenen Lohnkosten von 100 000 Franken pro Stelle ergibt dies ein zusätzliches Einsparpotential von 4 Millionen Franken.

Weitere Effizienzgewinne durch die Digitalisierung wurden wegen fehlender Bereitschaft der Ausgleichskassen, belastbare Zahlen zu liefern, bislang nicht berücksichtigt. Derzeit dauert der Zusammenzug von individuellen Kontoinformationen mehrere Tage, wodurch Versicherte und Sachbearbeitende gezwungen sind, Vorgänge zu unterbrechen und später erneut aufzugreifen. Dies führt zu unproduktiven Bearbeitungszeiten, die weder erhoben noch in die Wirtschaftlichkeitsbewertung einbezogen wurden. Diese Wartezeit ist auch ein Mitgrund dafür, dass die aktuelle Vorlaufzeit für die Rentenanmeldung mindestens drei Monate beträgt. Mit MOSAR kann der Zusammenzug jedoch ohne Zeitverlust erfolgen, wodurch die Bearbeitungszeit erheblich verkürzt werden soll.

Zudem bestehen Abhängigkeiten zu anderen Digitalisierungsprojekten wie E-SOP oder DIGOMO. Verzögerungen oder Wechselwirkungen mit diesen Projekten könnten die tatsächlichen Effizienzgewinne beeinflussen, was in der Nutzenbewertung derzeit nicht systematisch erfasst wird.

Ergänzend zu den bereits beleuchteten wirtschaftlichen Aspekten verspricht die DTI-Strategie Vorteile, die sich nicht unmittelbar in Zahlen fassen lassen. Sie zielt auf innovative digitale Dienste und verbesserte Zusammenarbeit ab. Versicherte, Unternehmen und Durchführungsstellen sollen gleichermassen durch vereinfachten Zugang, transparente Abläufe und effizientere Leistungserbringung profitieren. Im Fokus stehen nutzerfreundliche Lösungen, optimierte Informationstechnologie und eine wirkungsorientierte Investitionsstrategie, deren qualitativer Nutzen über rein monetäre Aspekte hinausgeht.

BEURTEILUNG

Während das BSV die direkten Einsparungen berücksichtigt hat, fehlen standardisierte Bewertungsmethoden zur Erfassung der gesamtwirtschaftlichen Effekte. Die mangelnde Bereitschaft der Durchführungsstellen, wirtschaftliche Aspekte ihrer Prozesse offenzulegen, führt dazu, dass wesentliche Einsparpotenziale in der Nutzenbetrachtung nicht berücksichtigt werden. Das Beispiel MOSAR zeigt, wie eine gesamtheitliche Betrachtung – selbst bei konservativen Annahmen (minus 40 FTE) – den wirtschaftlichen Nutzen um beachtliche 4 Millionen pro Jahr erhöht.

Optimierungsprojekte wie MOSAR steigern die Dienstleistungsqualität, Kundenzufriedenheit und Verwaltungseffizienz erheblich. Obwohl der finanzielle Gesamtnutzen schwer quantifizierbar ist, müssen diese qualitativen Verbesserungen in Kosten-Nutzen-Analysen berücksichtigt werden. Eine zu enge Fokussierung auf direkte Einsparungen vernachlässigt die gesamtheitlichen Effizienzsteigerungen durch digitale Lösungen. Ohne eine umfassende Nutzenbewertung besteht die Gefahr einer geringeren Akzeptanz bei den Durchführungsstellen, da sich der langfristige Mehrwert für das Gesamtsystem nicht unmittelbar nachvollziehen lässt.

Ein weiteres Problem ist das Fehlen eines standardisierten Bewertungsrahmens, der es ermöglichen würde, den Nutzen von Digitalisierungsprojekten konsistent zu messen und mit bisherigen Prozessen zu vergleichen. Ohne einheitliche Erfolgskriterien ist eine faktenbasierte Steuerung kaum möglich. Zudem gibt es keine Mechanismen zur retrospektiven Überprüfung, ob die prognostizierten Einsparungen tatsächlich realisiert wurden. Bei der Umsetzung sollte auch der Kundennutzen über den gesamten Prozess hinweg optimiert und mit Leistungs- und Erfolgsindikatoren (KPI) berücksichtigt werden, um den vollen Wert der Strategie aufzuzeigen.

EMPFEHLUNG 6 PRIORITÄT 1

Die EFK empfiehlt dem BSV, in Zusammenarbeit mit den Durchführungsstellen eine einheitliche und belastbare Methodik zur künftigen und langfristigen Wirtschaftlichkeitsbewertung digitaler Projekte zu entwickeln. Dabei sollen klare Leistungs- und Erfolgsindikatoren definiert werden, um sowohl direkte als auch indirekte Einsparungen über den gesamten Prozess hinweg systematisch zu erfassen und zu verifizieren.

STELLUNGNAHME DES BSV

Die Empfehlung ist akzeptiert.

Das BSV stimmt der Empfehlung zu.

Die Empfehlung wird zusammen mit der Empfehlung 24660.003 umgesetzt.

ANHANG 1 – RECHTSGRUNDLAGEN UND PARLAMENTARISCHE VORSTÖSSE

RECHTSTEXTE

Bundesgesetz über die Eidgenössische Finanzkontrolle (Finanzkontrollgesetz, FKG) vom 28. Juni 1967, SR 614.0
Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) vom 06. Oktober 2000, SR 830.1
Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) vom 20. Dezember 1946, SR 831.10
Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (IVG) vom 19. Juni 1959, SR 831.20
Verordnung über die Invalidenversicherung (IVV) vom 17. Januar 1967, SR 831.201

PARLAMENTARISCHE VORSTÖSSE

23.3984	Beitragslücken in der AHV früh erkennen. Möglichkeiten der Integration eines Frühwarnsystems beim Projekt Mosar, Interpellation von Andri Silberschmidt, 12. September 2023 (Link)
23.4041	Sozialversicherung. Umfassende und einheitliche Rechtsgrundlage für das elektronische Verfahren schaffen (eATSG), Alex Kuprecht, 25. September 2023 (Link)
23.4060	Sozialversicherungen. Umfassende und einheitliche Rechtsgrundlage für das elektronische Verfahren schaffen (eATSG), Thomas de Courten, 26. September 2023 (Link)
23.4435	AHV endlich digitalisieren, Thomas Rechsteiner, 21. Dezember 2023 (Link)
24.4597	Standardisierten Zugang zu persönlichen Vorsorgedaten ermöglichen, Motion von Erich Ettlin, 20.12.2024 (Link)

BOTSCHAFTEN

19.080	Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, (Modernisierung der Aufsicht in der 1. Säule und Optimierung in der 2. Säule der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge) vom 20. November 2019, BBI 2019-0234

VERNEHMLASSUNGEN

Bundesgesetz über Informationssysteme in den Sozialversicherungen (BISS), Vernehmlassung vom 15. Dezember 2023 (Link)

ANHANG 2 – ABKÜRZUNGEN

AHV	Alters- und Hinterbliebenenversicherung
AHVG	Bundesgesetz über die Alters- und Hinterbliebenenversicherung
ATSG	Allgemeiner Teil des Sozialversicherungsrechts
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BISS	Bundesgesetz über Informationssysteme in den Sozialversicherungen
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
DIGOMO	Digitale Organisations- und Modernisierungsstrategie
DIKOS	Digitale Koordination Sozialversicherungen
DTI	Digitale Transformation und Innovation
E-ID	Elektronische Identität
E-SOP	E-Sozialversicherungsplattform
EAK	Eidgenössische Ausgleichskasse
ECM	Enterprise Content Management
EFK	Eidgenössische Finanzkontrolle
EL	Ergänzungsleistungen
EO	Erwerbsersatzordnung
EO-D	Erwerbsersatzordnung-Digitalisierung
FTE	Full-Time Equivalent (Vollzeitäquivalent)
IK	Individuelles Konto
IV	Invalidenversicherung
IVSK	IV-Stellen-Konferenz
IVSTA	IV-Stelle für Versicherte im Ausland
KKAK	Konferenz der kantonalen Ausgleichskassen
MOSAR	Modernisation des services offerts aux assurés de l'AVS (Modernisierung Sozialversicherungsregister)
OSIV	Organisationsystem IV
SAK	die Schweizerische Ausgleichskasse
VVAK	Schweizerische Vereinigung der Verbandsausgleichskassen
ZAS	Zentrale Ausgleichsstelle

ANHANG 3 – GLOSSAR

BISS	BISS (Bundesgesetz über Informationssysteme in den Sozialversicherungen) ist ein neues Gesetzesprojekt des Bundesrats zur Digitalisierung der Sozialversicherungen der 1. Säule. Es schafft die rechtliche Grundlage für eine elektronische Sozialversicherungsplattform (E-SOP), die den digitalen Datenaustausch zwischen Versicherten, Behörden und anderen Akteuren ermöglicht und vereinfacht. Ziele sind die Verbesserung der Dienstleistungen, Effizienzsteigerung und Kostensenkung bei gleichzeitiger Gewährleistung von Informationssicherheit und Datenschutz
CARTOSI	CARTOSI (Cartographie des Systèmes d'Informations des assurances sociales) war 2015 ein Projekt des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) zur Kartografierung der Informationssysteme im Sozialversicherungsbereich. Es zielte darauf ab, Standardisierungsmöglichkeiten zu identifizieren und den gesetzgeberischen Handlungsbedarf zu ermitteln. CARTOSI legte den Grundstein für die Modernisierung der Aufsicht und die Standardisierung der IT-Systeme in den Sozialversicherungen.
DIGOMO	DIGOMO (Implementierung DTI-Governance-Modell) ist ein Projekt des Bundesamts für Sozialversicherungen zur Optimierung der Organisation im Rahmen der Digitalen Transformation und Innovation (DTI). Es zielt darauf ab, bestehende Prozesse anzupassen, neue Prozesse zu definieren und die Zusammenarbeit zwischen Aufsicht und Durchführung zu verbessern. Kernelemente sind die Klärung von Zuständigkeiten, die Definition von Prozessen und Rollen sowie die Implementierung von Instrumenten wie Projekt- und Anwendungsportfolios.
DIKOS	DIKOS (Digitale Kommunikation in den Sozialversicherungen) ist ein Gesetzgebungsprojekt des Bundes zur Digitalisierung der ersten Säule der Sozialversicherungen in der Schweiz. Es sieht die Schaffung einer zentralen Plattform bei der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) vor, die eine sichere digitale Kommunikation zwischen Versicherten, Behörden und Dritten ermöglicht. Ziele sind die Effizienzsteigerung, Kosteneinsparungen und ein erhöhter Komfort für Versicherte, wobei Datensicherheit und Datenschutz im Fokus stehen.
DTI-Strategie	Die DTI-Strategie (Digitale Transformations- und Innovationsstrategie) des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) zielt seit 2024 auf die umfassende Digitalisierung der Sozialversicherungen ab. Sie fördert innovative, vernetzte und sichere digitale Dienstleistungen, optimiert die Zusammenarbeit zwischen Akteuren und strebt eine effiziente Entwicklung der Informationssysteme an.
eAHV-IV	Verein zur Förderung und Koordination der IT-Standards in der ersten Säule. Mitglieder sind die Verbände der Ausgleichskassen und IV-Stellen sowie die ZAS. Er unterstützt die Standardisierung von Schnittstellen, die Abstimmung zwischen IT-Pools und die Entwicklung gemeinsamer IT-Lösungen, hat jedoch keine verbindlichen Entscheidungsbefugnisse
EO-Digitalisierung	Die EO-Digitalisierung ist ein Projekt des Bundesamts für Sozialversicherungen zur umfassenden Modernisierung der Erwerbsersatzordnung (EO). Es zielt auf die digitale Einreichung von EO-Anträgen, die Automatisierung des Datenaustausches zwischen allen Beteiligten und die Einführung eines zentralen Portals ab. Das Projekt soll ab 2026 die Prozessqualität steigern, Zeit und Kosten sparen sowie die Datenqualität verbessern.
E-SOP	E-SOP (E-Sozialversicherungsplattform) ist ein Digitalisierungsprojekt des Bundesamts für Sozialversicherungen zur Schaffung einer zentralen, sicheren digitalen Plattform für Sozialversicherungsdienstleistungen. Das Projekt zielt darauf ab, Prozesse zu vereinheitlichen, den elektronischen Datenaustausch zu automatisieren und Versicherten moderne Online-Services anzubieten.

HERMES	eCH-0054: HERMES Projektmanagement-Methode HERMES ist die Projektmanagement-Methode für Informatik, Dienstleistung, Service und Geschäftsorganisationen und wurde von der schweizerischen Bundesverwaltung entwickelt. Die Methode steht als offener Standard vom Verein eCH allen zur Verfügung.
IT-Pools und zentrale IT-Dienste der ZAS	Zur Unterstützung der Digitalisierung existieren mehrere spezialisierte IT-Pools, die als gemeinschaftlich organisierte Strukturen spezifische IT-Dienstleistungen für die Durchführungsstellen der AHV und IV bereitstellen: • IGAKIS: Eine Genossenschaft, die das Ausgleichskassen-Informationssystem (AKIS) betreibt, das von etwa der Hälfte der Ausgleichskassen genutzt wird. • Insite: Entwickelt Software-Lösungen für die 1. Säule der Sozialversicherungen. • iPension: Entwickelt die Software «iPension First» für AHV-Ausgleichskassen und verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz für die 1. und 2. Säule. • Ensemble AVS: Bietet digitale Lösungen für AHV-Kassen, entwickelt nach agilen Methoden und kundenorientiert. • OSIV: Ein IT-Pool für IV-Stellen, der eine umfassende Fallführungsanwendung bereitstellt. • GILAI: Unterstützt 19 IV-Stellen und entwickelt IT-Systeme wie Web@AI für die Invalidenversicherung. • ZAS: Betreibt zentrale Register und Informationssysteme für AHV, IV und EO und wird die künftige E-Sozialversicherungsplattform (E-SOP) verwalten.
Konferenzen der Durchführungsstellen	Gremien der Ausgleichskassen und IV-Stellen zur Koordination: • IVSK: IV-Stellen-Konferenz • KKAK: Konferenz der kantonalen Ausgleichskassen • VVAK: Schweizerische Vereinigung der Verbandsausgleichskassen
MOSAR	MOSAR (Modernisation des services offerts aux assurés de l'AVS) ist ein umfassendes Digitalisierungsprojekt des Bundesamts für Sozialversicherungen in der Schweiz. Es zielt darauf ab, die Dienstleistungen für Versicherte der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) zu modernisieren und zu verbessern. Kernelemente des Projekts sind die Einführung eines Online-Zugangs für Versicherte zu ihren persönlichen AHV-Konten bei den Ausgleichskassen, die Bereitstellung digitaler Tools zur frühzeitigen Erkennung von Beitragslücken und die Vereinfachung administrativer Prozesse. MOSAR soll die Transparenz erhöhen, den Versicherten mehr Kontrolle über ihre AHV-Daten geben und gleichzeitig die Effizienz der Verwaltung steigern.